YESCAPA · GOBOONY

Allgemeine Nutzungs- und Dienstleistungsbedingungen

Datum des Inkrafttretens:
14. Oktober 2026

Website:
de.yescapa.ch



Präambel

Diese Allgemeinen Bedingungen regeln den Zugang zu und die Nutzung der Online-Dienste, die unter den Marken **Yescapa** und **Goboony** betrieben werden (jeweils eine "**Marke**" und zusammen die "**Marken**"). Sie treten am 14. Oktober 2026 in Kraft. Sie gelten für jede Nutzung des Dienstes und für jede Buchung, die ab diesem Datum erstellt wird. **Ausnahmsweise** unterliegt jede Buchung, die vor dem 14. Oktober 2026 auf der belgischen Website von Goboony erstellt wurde, weiterhin der vorherigen Fassung der anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die hier abrufbar ist: https://www.goboony.be/info/algemene-voorwaarden.

Die Websites und mobilen Anwendungen, die unter der Marke Yescapa betrieben werden (einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, yescapa.fr, yescapa.be, fr.yescapa.ch sowie der zugehörigen Domains und Anwendungen), und diejenigen, die unter der Marke Goboony betrieben werden (einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, goboony.co.uk, goboony.nl sowie der zugehörigen Domains und Anwendungen), werden in diesen Allgemeinen Bedingungen zusammen als die "**Plattform**" bezeichnet. Jede Bezugnahme auf die "Plattform" ist als unterschiedslose Bezugnahme auf die eine oder die andere Marke und auf die Gesellschaft der Gruppe zu verstehen, welche die betreffende Website oder Anwendung betreibt, wie in dem dort veröffentlichten Impressum angegeben.

Die Plattform wird in Form eines Online-Vermittlungsdienstes betrieben, der sich an Eigentümer von Freizeitfahrzeugen (die "**Vermieter**") sowie an Personen richtet, die solche Fahrzeuge mieten möchten (die "**Reisenden**"). Sie hat zum Ziel, Reisende mit Vermietern in Kontakt zu bringen — unabhängig davon, ob Letztere als Privatpersonen oder im Rahmen einer gewerblichen Vermietungstätigkeit handeln —, um den Abschluss von Mietverträgen unmittelbar zwischen ihnen zu ermöglichen. Vermieter und Reisende werden zusammen als die "**Nutzer**" der Plattform bezeichnet.

Die Plattform ermöglicht es somit: (a) Vermietern, ihre Fahrzeuge gegen Entgelt zur Miete anzubieten, wobei es den Nutzern freisteht, die Bedingungen des Vertrags, der die Überlassung eines Fahrzeugs regelt, untereinander festzulegen, und zwar innerhalb der durch diese Allgemeinen Bedingungen und das anwendbare zwingende Recht gezogenen Grenzen; und (b) Nutzern, über die ihnen auf der Plattform hierfür zur Verfügung gestellten Bereiche miteinander zu kommunizieren sowie Informationen und Ratschläge auszutauschen.

Zur Klarstellung: Die Festlegung eines einzigen, für beide Marken gemeinsamen Regelwerks von Allgemeinen Bedingungen lässt die eigenständige rechtliche Existenz der Gesellschaften, aus denen die Gruppe besteht, ebenso unberührt wie die Identität der für jeden Nutzer massgeblichen Vertragspartei, die sich nach der Website oder Anwendung bestimmt, über die der Nutzer auf den Dienst zugreift, und die in dem dort veröffentlichten Impressum angegeben ist.

Folglich gilt:

- Wird auf den Dienst über eine Website oder Anwendung der Marke Yescapa zugegriffen oder wird er darüber genutzt, so schliesst der Nutzer den Vertrag mit:

 > **SAS Yescapa**
 > 75-79 Cours du Médoc
 > 33300 Bordeaux
 > FRANCE
 > Telefon: +33 (0) 5 33 52 21 65
 > SIRET-Nr.: 751 826 280 00032 R.C.S. BORDEAUX

> Gesetzlicher Vertreter: Sergio BRANCO

> Webhosting-Anbieter:
> Amazon Web Services LLC,
> P .O. Box 81226,
> Seattle, WA 98108-1226;
> Website: http://aws.amazon.com ;
> Telefon: (206) 266-4064;
> Fax: (206) 266-701

- Wird auf den Dienst über eine Website oder Anwendung der Marke Goboony zugegriffen oder wird er darüber genutzt, so schliesst der Nutzer den Vertrag mit:

> **Goboony B.V.**
> Geschäftsadresse: Brigittenstraat 22 3512 KM Utrecht
> Satzungsmässiger Sitz: Amsterdam, Niederlande
> USt-IdNr.: NL854986285B01
> KvK: 62857452

> Gesetzliche Vertreter (Geschäftsführer): Mijnlieff@fontes B.V. und Uwe van Rensburg

Diese Allgemeinen Bedingungen haben zum Gegenstand: (i) die Bedingungen für den Zugang zu und die Nutzung der Plattform und der über die Plattform angebotenen Dienste festzulegen; (ii) die Beziehungen zwischen der Plattform und ihren Nutzern zu regeln; und (iii) ausschliesslich im Rahmen der Plattform die Beziehungen zu ordnen, die zwischen den Nutzern untereinander entstehen. Sie gelten einheitlich für jede Nutzung des Dienstes über die eine oder die andere Marke und bilden, zusammen mit etwaigen besonderen Bedingungen, auf die hierin ausdrücklich verwiesen wird, den vollständigen vertraglichen Rahmen, der die Plattform und jeden Nutzer bindet.

Die Nutzung der Plattform und des Dienstes setzt die **vorbehaltlose und uneingeschränkte Annahme** dieser Allgemeinen Bedingungen durch jeden Nutzer voraus. Vor Abschluss ihrer Registrierung auf der Plattform sind die Nutzer verpflichtet, diese Annahme über den hierfür vorgesehenen Mechanismus zu bestätigen. Die Nutzer werden gebeten, diese Allgemeinen Bedingungen aufmerksam zu lesen, um vollständige Kenntnis von ihren Rechten und Pflichten, von denen der anderen Nutzer und von denen der Plattform zu erlangen.

ABSCHNITT 1: EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

1.1. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Bedingungen haben die nachstehend aufgeführten Begriffe, wenn sie grossgeschrieben verwendet werden, die ihnen in diesem Artikel zugewiesene Bedeutung, unabhängig davon, ob sie im Singular oder im Plural verwendet werden.

"Konto": das individuelle Profil, das ein Nutzer bei der Registrierung auf der Plattform erstellt und verwaltet und das mittels persönlicher Zugangsdaten Zugang zum Dienst gewährt.

"Buchung": der Vorgang, durch den ein Reisender ein Fahrzeug für einen im Voraus festgelegten Mietzeitraum gemäss dem in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Verfahren reserviert.

"Buchungsanfrage": die Anfrage, die ein Reisender über die Plattform an einen Vermieter richtet, um ein Fahrzeug für bestimmte Daten zu buchen.

"Marke(n)": die Marke Yescapa und/oder die Marke Goboony, wie in der Präambel angegeben, unter der bzw. denen die Plattform betrieben wird.

"Bestätigte Buchung": eine Buchung, die zwischen dem Reisenden und dem Vermieter verbindlich geworden ist, nämlich mit der Leistung der ersten Zahlung des Preises über die Plattform durch den Reisenden nach Annahme der Buchungsanfrage durch den Vermieter oder, im Fall einer Sofortbuchungsfunktion, mit der Bestätigung der Buchung durch den Reisenden unter den in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Voraussetzungen.

"Inhalte": sämtliche Informationen und Materialien, die von der Plattform selbst auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, des Layouts, des Erscheinungsbilds (Look-and-Feel), der Struktur und der Gliederung der Plattform, ihrer Logos, Marken, Datenbanken, Software, Texte und redaktionellen Inhalte, unter Ausschluss der Nutzerinhalte.

"Selbstbeteiligung" (auch "Selbstbehalt" genannt): der Höchstbetrag, der je Schadensfall oder Ereignis im Fall von Schäden, Verlust oder einem sonstigen gedeckten Vorfall zulasten des Reisenden verbleibt, wie in den anwendbaren Versicherungsbedingungen festgelegt oder, wenn keine Versicherung der Plattform anwendbar ist, in den vom Vermieter im Inserat festgelegten Bedingungen. Auf einen einzigen Mietzeitraum können mehrere Selbstbeteiligungen anwendbar sein, wenn sich mehrere voneinander getrennte Ereignisse ereignen. Sofern angeboten, kann eine Option zur teilweisen Reduzierung der Selbstbeteiligung den Betrag der Selbstbeteiligung verringern.

"Gruppe": die Unternehmensgruppe, welche die Marken betreibt, wie in der Präambel beschrieben.

"Übergabeprotokoll": das Inspektions- und Übergabedokument (auch Check-in-/Check-out-Protokoll oder *état des lieux* genannt), das sowohl vom Vermieter als auch vom Reisenden zu Beginn des Mietzeitraums bei der Übergabe des Fahrzeugs und erneut am Ende des Mietzeitraums bei der Rückgabe des Fahrzeugs auszufüllen und zu unterzeichnen ist.

"IP-Rechte": sämtliche Rechte des geistigen Eigentums und verwandten Rechte, einschliesslich Urheberrechten, Markenrechten, Patentrechten, Designrechten, Rechten an Handelsnamen, Datenbankrechten, Leistungsschutzrechten und Rechten an Know-how, in jeder beliebigen Rechtsordnung, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht.

"Inserat": die von einem Vermieter auf der Plattform veröffentlichte Anzeige, in der ein Fahrzeug zur Miete angeboten wird und die insbesondere die Beschreibung des Fahrzeugs, dessen Fotos, die Preisgestaltung, die Mietbedingungen und den Verfügbarkeitskalender umfasst.

"Vermieter": jeder Nutzer, der auf der Plattform ein oder mehrere Fahrzeuge zur Miete anbietet, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit gelegentlich und als Privatperson ausgeübt wird ("**Privater Vermieter**") oder im Rahmen einer gewerblichen Vermietungstätigkeit, die eine Haupteinnahmequelle darstellt ("**Gewerblicher Vermieter**").

"**Plattform**": die unter den Marken betriebenen Websites und mobilen Anwendungen, wie in der Präambel angegeben, zusammen mit ihren zugrunde liegenden Seiten und Funktionen, über die der Dienst zur Verfügung gestellt wird. Gegenüber jedem Nutzer bezeichnet die "Plattform" die Marke, Yescapa oder Goboony, über die dieser Nutzer sein Konto erstellt hat.

"Preis": der vom Reisenden für eine Buchung geschuldete Gesamtbetrag, bestehend aus dem Mietpreis, der Servicegebühr, den Kosten etwaiger über die Plattform vermittelter Versicherungs- und Assistance-Leistungen sowie den Kosten etwaiger vom Reisenden gewählter Optionen.

"Mietvertrag": der unmittelbar zwischen einem Vermieter und einem Reisenden für die Miete eines Fahrzeugs im Zusammenhang mit einer Bestätigten Buchung geschlossene Vertrag, unabhängig davon, ob dieser auf Grundlage des von der Plattform zur Verfügung gestellten Mustervertrags oder auf Grundlage eines anderen gemäss diesen Allgemeinen Bedingungen verwendeten Vertragsdokuments erstellt wurde.

"Mietpreis": das dem Vermieter als Gegenleistung für die Überlassung und Vermietung des Fahrzeugs geschuldete Entgelt, wie vom Vermieter festgelegt, ausschliesslich der Servicegebühr sowie der Kosten für Versicherung, Assistance und Optionen.

"Mietzeitraum": der Zeitraum ab der Übergabe der Schlüssel des Fahrzeugs an den Reisenden bis zur Rückgabe der Schlüssel an den Vermieter durch den Reisenden, wie in der Bestätigten Buchung angegeben oder wie nachträglich gemäss diesen Allgemeinen Bedingungen geändert.

"Kaution": der Betrag, der zusätzlich zum Preis vor Beginn des Mietzeitraums zu zahlen ist, blockiert oder vorautorisiert wird und der dazu bestimmt ist, die Zahlung sämtlicher Beträge sicherzustellen, die der Reisende im Zusammenhang mit dem Mietvertrag schuldet, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, Schäden am Fahrzeug, der Selbstbeteiligung, des Verlusts von Inventar, Mehrkilometern und aller sonstigen Beträge, die dem Vermieter aufgrund des Mietvertrags geschuldet sind.

"Dienst": der von der Plattform gegenüber den Nutzern erbrachte Vermittlungsdienst, bestehend in der Nutzung der Plattform zum Anbieten, Buchen und Mieten von Fahrzeugen zwischen Nutzern, zusammen mit den in diesen Allgemeinen Bedingungen beschriebenen zusätzlichen Funktionen.

"Servicegebühr": die von der Plattform als Gegenleistung für den Dienst berechnete Gebühr, unabhängig davon, ob sie als Prozentsatz des Mietpreises, als Pauschalbetrag pro Tag oder pro Buchung oder als Kombination daraus ausgedrückt wird, und die vom Reisenden zu zahlen ist und/oder von den an den Vermieter ausgezahlten Beträgen einbehalten wird, wie auf der Plattform angegeben.

“**Mustervertrag**”: das von der Plattform den Privaten Vermietern und den Reisenden zur Verfügung gestellte Standardmuster eines Mietvertrags in seiner jeweils geänderten Fassung, dessen aktuelle Fassung im Dashboard des Nutzers abrufbar ist.

"Allgemeine Bedingungen": die vorliegenden Bedingungen für die Nutzung der Plattform und des Dienstes, einschliesslich etwaiger Anlagen und besonderer Bedingungen, auf die hierin ausdrücklich verwiesen wird, in ihrer jeweils geänderten Fassung.

"Reisender": jeder Nutzer, der als Hauptfahrer im Rahmen eines Mietvertrags ein Fahrzeug bucht oder zu buchen versucht, um es zu mieten. Die in jeglicher Kommunikation verwendeten Begriffe "Mieter", "Mietnehmer", "Urlauber" und "Mietpartei" sind als Bezugnahmen auf den Reisenden zu verstehen.

"Nutzer": jede Person, die auf der Plattform ein Konto erstellt hat, um den Dienst zu nutzen, darunter sowohl Vermieter als auch Reisende.

"Nutzerinhalte": sämtliche Informationen, Daten, Texte, Fotos, Rezensionen, Bewertungen, Kommentare und sonstigen Materialien, die von einem Nutzer auf der Plattform veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden.

"Fahrzeug": jedes auf der Plattform angebotene motorisierte Freizeitfahrzeug, einschliesslich Wohnmobilen, Campervans, umgebauten Kastenwagen, Freizeitfahrzeugen und ähnlichen Fahrzeugen, das über eine Versicherung verfügt, die den darauf anwendbaren gesetzlichen Anforderungen entspricht. Ein Fahrzeug, dessen zulässige Gesamtmasse (GVWR/PTAC) 3,5 Tonnen nicht übersteigt, ist ein "**Leichtes Fahrzeug**"; ein Fahrzeug, dessen zulässige Gesamtmasse 3,5 Tonnen übersteigt, ist ein "**Schweres Fahrzeug**", für dessen Führen eine bestimmte Führerscheinklasse erforderlich sein kann.

1.2. Überschriften dienen ausschliesslich der besseren Übersicht und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Allgemeinen Bedingungen. Jede Bezugnahme auf einen Artikel ist eine Bezugnahme auf einen Artikel dieser Allgemeinen Bedingungen, sofern nicht anders angegeben. Die Wörter "einschliesslich" und "insbesondere" sind als Wörter zu verstehen, die Beispiele einleiten, ohne Einschränkung.

Artikel 2. Anwendungsbereich und Annahme

2.1. Sachlicher Anwendungsbereich. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für jeden Zugang zu und jede Nutzung der Plattform und des Dienstes durch jeden Nutzer und in jeder Eigenschaft sowie für das Zustandekommen, die Durchführung, die Änderung und die Stornierung von Buchungen, die über die Plattform abgeschlossen werden. Sie regeln darüber hinaus, soweit hierin vorgesehen, die Beziehungen, die zwischen den Nutzern untereinander im Rahmen der Plattform entstehen, und gelten für jeden Mietvertrag und ergänzen diesen, unbeschadet des nachstehenden Artikels 2.5.

2.2. Räumlicher Anwendungsbereich. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Nutzung des Dienstes in Bezug auf Fahrzeuge, die in den Ländern zugelassen sind, in denen der Dienst angeboten wird, wie auf der Plattform angegeben. Besondere Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Versicherung, Zahlungsmethoden oder regulatorische Anforderungen, können je nach dem Zulassungsland des Fahrzeugs und/oder der Marke, über welche die Buchung vorgenommen wird, anwendbar sein; solche besonderen Bedingungen werden auf der Plattform und/oder in den anwendbaren Versicherungsbedingungen angegeben und sind integraler Bestandteil des vertraglichen Rahmens, der den Nutzer bindet.

2.3. Persönlicher Anwendungsbereich und Geschäftsfähigkeit. Der Dienst steht Privaten Vermietern, Gewerblichen Vermietern und Reisenden offen. Jeder Nutzer erklärt und sichert zu, dass er über die **volle Geschäftsfähigkeit** verfügt, die erforderlich ist, um den Dienst zu nutzen und die Verpflichtungen einzugehen, die sich aus diesen Allgemeinen Bedingungen und aus jedem Mietvertrag ergeben, und dass er sämtliche Voraussetzungen in Bezug auf Alter, Führerschein und Wohnsitz erfüllt, die auf der Plattform angegeben sind oder von den anwendbaren Versicherungsbedingungen verlangt werden.

2.4. Annahme. Der Zugang zu und die Nutzung des Dienstes setzen die **vorbehaltlose und uneingeschränkte Annahme** dieser Allgemeinen Bedingungen durch jeden Nutzer voraus. Vor Abschluss seiner Registrierung auf der Plattform ist jeder Nutzer verpflichtet, diese Annahme durch Ankreuzen des Kästchens oder durch Betätigung des hierfür vorgesehenen Mechanismus zu bestätigen. Die Annahme

wird gegebenenfalls bei jeder Buchungsanfrage oder deren Annahme erneuert. Keine Abweichung von diesen Allgemeinen Bedingungen kann der Plattform entgegengehalten werden, es sei denn, sie wurde von der Plattform ausdrücklich und schriftlich akzeptiert. Die Nutzung des Dienstes durch eine Person, die diese Allgemeinen Bedingungen nicht wirksam angenommen hat, ist nicht gestattet; eine solche Nutzung hindert die Plattform jedoch nicht daran, sich gegenüber dieser Person in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang auf diese Allgemeinen Bedingungen zu berufen.

2.5. Rangfolge der Dokumente. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Dokumenten, aus denen der vertragliche Rahmen besteht, gilt vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften folgende Rangfolge: (a) diese Allgemeinen Bedingungen; (b) die auf der Plattform veröffentlichten besonderen Bedingungen, auf die hierin ausdrücklich verwiesen wird, einschliesslich der anwendbaren Versicherungsbedingungen und der Bedingungen der Zahlungsdienstleister; (c) der zwischen dem Vermieter und dem Reisenden geschlossene Mietvertrag; und (d) das Inserat. Wenn Nutzer das von der Plattform zur Verfügung gestellte Standardmuster des Mietvertrags verwenden, ist jede zwischen ihnen vereinbarte Änderung, Anpassung oder informelle Absprache der Plattform gegenüber nicht wirksam; die Plattform wird im Fall einer ihr vorgelegten Streitigkeit gemäss den Bestimmungen des Standardmusters und dieser Allgemeinen Bedingungen Stellung nehmen. Wenn ein Gewerblicher Vermieter unter den in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Voraussetzungen seinen eigenen Mietvertrag anwendet, regelt dieser Vertrag die in seinen Anwendungsbereich fallenden Angelegenheiten; im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und diesen Allgemeinen Bedingungen **haben diese Allgemeinen Bedingungen Vorrang** im Verhältnis zwischen der Plattform und den Nutzern.

2.6. Sprache. Diese Allgemeinen Bedingungen können den Nutzern zur Erleichterung in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Nutzer erklärt, die auf ihn anwendbare Fassung zu verstehen und anzunehmen. Im Fall von Abweichungen zwischen Sprachfassungen hat die Fassung Vorrang, die auf der Plattform für die betreffende Marke und das betreffende Land als verbindlich bezeichnet ist, soweit dies nach den für Verbraucher geltenden zwingenden Bestimmungen zulässig ist.

2.7. Vollständiger Rahmen. Diese Allgemeinen Bedingungen bilden zusammen mit den in Artikel 2.5 genannten Dokumenten den vollständigen vertraglichen Rahmen, der die Plattform und jeden Nutzer in Bezug auf den Dienst bindet, und ersetzen jede frühere Vereinbarung, Erklärung oder Absprache zum selben Gegenstand, einschliesslich der zuvor unter der einen oder der anderen Marke geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, vorbehaltlich Artikel 3.5 (Fortbestand bereits geschlossener Mietverträge).

Artikel 3. Änderung der Allgemeinen Bedingungen

3.1. Die Plattform behält sich das Recht vor, **diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen**, vorbehaltlich der Bestimmungen von Abschnitt 4, insbesondere um gesetzlichen, regulatorischen oder rechtsprechungsbedingten Entwicklungen, Änderungen des Dienstes oder seiner Funktionen oder der Entwicklung der betrieblichen, technischen oder kommerziellen Anforderungen der Plattform Rechnung zu tragen.

3.2. Die geltende Fassung der Allgemeinen Bedingungen ist **jederzeit auf der Plattform abrufbar**, zusammen mit dem Datum ihres Inkrafttretens. Nur die jüngste auf der Plattform veröffentlichte Fassung ist anwendbar, unter Ausschluss jeder früheren Fassung, vorbehaltlich des nachstehenden Artikels 3.5.

3.3. Die Nutzer werden über jede Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen durch eine auf der Plattform veröffentlichte Ankündigung und/oder durch jedes andere geeignete Mittel informiert, einschliesslich eines Hinweises bei der nächsten Nutzung des Dienstes durch den Nutzer oder einer Mitteilung an die mit dem Konto des Nutzers verknüpfte elektronische Adresse. Wenn eine Änderung die Rechte oder Pflichten der

Nutzer wesentlich berührt, wird sich die Plattform in angemessener Weise bemühen, diese Information **innerhalb einer angemessenen Frist vor ihrem Inkrafttreten** bereitzustellen, es sei denn, eine frühere Anwendung ist gesetzlich, durch eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung oder aus zwingenden Gründen der Sicherheit oder der Betrugsprävention erforderlich.

3.4. Die fortgesetzte Nutzung des Dienstes nach dem Inkrafttreten der geänderten Allgemeinen Bedingungen gilt als vorbehaltlose Annahme der Änderungen durch den Nutzer. Ein Nutzer, der mit den geänderten Allgemeinen Bedingungen nicht einverstanden ist, muss jede Nutzung des Dienstes einstellen und die Löschung seines Kontos verlangen, unbeschadet des nachstehenden Artikels 3.5. Kein Nutzer kann sich auf die fehlende tatsächliche Kenntnis einer ordnungsgemäss gemäss Artikel 3.3 veröffentlichten Änderung berufen, um sich deren Anwendung zu entziehen.

3.5. Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen haben keine Auswirkungen auf **Mietverträge, deren Buchungsanfrage vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen erstellt wurde**; diese Mietverträge unterliegen während ihrer gesamten Laufzeit weiterhin der Fassung der Allgemeinen Bedingungen, die zu dem Zeitpunkt in Kraft war, zu dem die Buchungsanfrage **erstellt** wurde (und nicht zum Zeitpunkt der Bestätigung oder der ersten Zahlung), es sei denn, die Anwendung der geänderten Fassung ist für den Nutzer günstiger oder durch zwingendes Recht vorgeschrieben.

ABSCHNITT 2: BEDINGUNGEN FÜR ZUGANG UND NUTZUNG

Artikel 4. Rolle der Plattform

4.1. Die Plattform betreibt einen über ihre Websites und mobilen Anwendungen zugänglichen Online-Vermittlungsdienst, der ausschliesslich zum Ziel hat, Personen, die Eigentümer von Wohnmobilen, Campervans und anderen Freizeitfahrzeugen sind (die "**Vermieter**"), mit Personen in Kontakt zu bringen, die solche Fahrzeuge mieten möchten (die "**Reisenden**"), um den Abschluss von Mietverträgen unmittelbar zwischen ihnen zu ermöglichen.

4.2. Die von der Plattform wahrgenommenen Aufgaben sind **abschliessend beschränkt** auf die folgenden: (a) die Verwaltung der Registrierung von Vermietern und Reisenden (zusammen die "**Nutzer**") auf der Plattform, einschliesslich der Überprüfung – lediglich unterstützend und **ohne jede Erfolgsgarantie** – des Führerscheins des Reisenden und der von Vermietern vorgelegten Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs; (b) die Kontaktvermittlung zwischen Nutzern und die Erleichterung des Kontakts zwischen ihnen im Hinblick auf den Abschluss von Mietverträgen; (c) die Bereitstellung von Tools und Funktionen zur Unterstützung des Zustandekommens, der Dokumentation und der Durchführung von Mietverträgen; (d) die Erleichterung und Nachverfolgung von Zahlungen zwischen Nutzern, die ausschliesslich über die von der Plattform benannten zugelassenen Zahlungsdienstleister abgewickelt werden; (e) gegebenenfalls und vorbehaltlich der in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen die Vermittlung des Zugangs zu Versicherungsschutz und Pannenhilfe, die von den Versicherungspartnern der Plattform erbracht werden; und (f) die Förderung und Unterstützung hochwertiger Beziehungen nach Treu und Glauben innerhalb der Gemeinschaft der Nutzer.

4.3. Die Plattform erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen zur Vermietung von Fahrzeugen. Die Plattform ist nicht und gilt unter keinen Umständen als Eigentümer, Vermieter, Mieter, Betreiber, Verwahrer oder Versicherer eines auf der Plattform angebotenen Fahrzeugs, noch als Beauftragter, Vertreter oder Arbeitnehmer eines Nutzers

4.4. Jeder Mietvertrag wird **unmittelbar und ausschliesslich zwischen dem Vermieter und dem Reisenden** geschlossen. Die Plattform ist nicht Partei eines Mietvertrags, leitet daraus keine Rechte ab und übernimmt daraus keine Pflichten. Die Nutzer entscheiden eigenständig, ob, mit wem und zu welchen Bedingungen sie einen Mietvertrag schliessen, innerhalb der durch diese Allgemeinen Bedingungen und das anwendbare zwingende Recht gezogenen Grenzen. Allein die Nutzer tragen die volle Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sie einander gegenüber eingegangen sind, und kein Mietvertrag kann eine Verpflichtung begründen, die der Plattform entgegengehalten werden kann. Folglich haftet die Plattform nicht für Pflichtverletzungen, Nichterfüllungen oder Streitigkeiten, die sich aus dem – fahrlässigen oder nicht fahrlässigen – Verhalten eines Vermieters oder eines Reisenden im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes oder der Durchführung eines Mietvertrags ergeben, unbeschadet einer zwingenden gesetzlichen Haftung, die nicht ausgeschlossen werden kann.

4.5. Der Dienst wird "**wie besehen**" und "nach Verfügbarkeit" erbracht, wobei ausschliesslich die Funktionen und Merkmale angeboten werden, die zum Zeitpunkt der Nutzung auf der Plattform erscheinen. Die Plattform schliesst sämtliche ausdrücklichen und stillschweigenden Garantien, Zusicherungen und Verpflichtungen jeglicher Art aus, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, derjenigen in Bezug auf die Qualität, Sicherheit, Rechtmässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Inserats und der über dieses Inserat bereitgestellten Informationen. Inserate, Beschreibungen, Fotos, Tarife, Bewertungen und alle sonstigen von Nutzern veröffentlichten Inhalte werden **unter der alleinigen Verantwortung ihrer Urheber**

verbreitet; die Plattform übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität solcher Inhalte, wenngleich sie die über die Plattform mitgeteilten Informationen überprüfen kann und sich das Recht vorbehält, Inserate oder Inhalte gemäss diesen Allgemeinen Bedingungen anzunehmen, abzulehnen, zu sperren oder zu entfernen.

4.6. Die Plattform wird sich **in angemessener Weise bemühen**, einen kontinuierlichen und hochwertigen Zugang zum Dienst sicherzustellen. Dies stellt eine **reine Bemühenspflicht** dar; die Plattform gewährleistet nicht, dass der Dienst jederzeit verfügbar, ununterbrochen oder frei von Störungen oder Fehlern ist. Die Plattform behält sich das Recht vor, den Dienst jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu unterbrechen, auszusetzen, zu ändern oder einzuschränken, insbesondere aus Gründen der Wartung, der Sicherheit oder des Betriebs, ohne dadurch gegenüber den Nutzern eine Haftung einzugehen. Die Plattform haftet nicht für Schäden, die durch die vorübergehende oder endgültige Nichtverfügbarkeit oder das Versagen des Dienstes verursacht werden, ausser im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die der Plattform zuzurechnen sind. Sämtliche Kosten, die einem Nutzer für den Zugang zum Dienst entstehen (Hardware, Software, Internetverbindung und dergleichen), gehen ausschliesslich zulasten dieses Nutzers.

4.7. Jeder Nutzer verpflichtet sich, die Plattform und den Dienst **nach Treu und Glauben** und entsprechend ihrer bestimmungsgemässen Verwendung zu nutzen. Die Nutzer werden den Dienst nicht zweckentfremden und insbesondere die Plattform, deren Nachrichtenfunktion oder einen über die Plattform hergestellten Kontakt nicht als Mittel nutzen, um eine Vermietung **ausserhalb der Plattform** zu vereinbaren, abzuschliessen oder abzurechnen; keine Zahlung im Zusammenhang mit einer über die Plattform angebahnten Vermietung darf ausserhalb der Plattform erfolgen. Jeder Verstoss gegen diesen Grundsatz, der von einem Vermieter ausgeht, stellt eine unrechtmässige Abwerbung von Kunden dar, und die Plattform behält sich das Recht vor, jedes ihr rechtlich zur Verfügung stehende Rechtsmittel einzusetzen und die in diesen Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Sanktionen anzuwenden.

4.8. Im Fall eines Konflikts zwischen Nutzern kann die Plattform innerhalb der in diesen Allgemeinen Bedingungen festgelegten Grenzen versuchen, jede zweckdienliche Lösung oder Alternative zur Beilegung dieses Konflikts vorzuschlagen. Ein solches Tätigwerden erfolgt **ohne jede Erfolgsgarantie** und hat weder zur Folge, dass der Umfang der Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder der Haftung der Plattform erweitert wird, noch dass die Plattform Partei des zugrunde liegenden Mietvertrags wird.

Artikel 5. Registrierung und Konto

5.1. Erfordernis eines Kontos. Der Zugang zum Dienst setzt die vorherige Erstellung eines Kontos gemäss dem auf der Plattform dargelegten Verfahren voraus. Bestimmte Funktionen der Plattform, wie etwa das Ansehen von Inseraten, können ohne Konto zugänglich sein; ohne ein ordnungsgemäss registriertes Konto kann jedoch keine Buchungsanfrage gestellt oder angenommen und kein Inserat veröffentlicht werden. Ein Nutzer verpflichtet sich, nur ein einziges Konto zu erstellen und zu unterhalten; die Erstellung oder Nutzung mehrerer Konten durch dieselbe Person, in welcher Eigenschaft auch immer, ist vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Plattform untersagt. Die Übertragung, Abtretung oder der Verkauf eines Kontos zwischen Personen ist unter keinen Umständen gestattet.

5.2. Richtigkeit der Angaben. Bei der Registrierung stellt der Nutzer die von der Plattform angeforderten Angaben bereit, einschliesslich seiner Personenstandsdaten, seiner Kontaktdaten und gegebenenfalls der von den Zahlungsdienstleistern und Versicherungspartnern verlangten Angaben.
Der Nutzer erklärt und sichert zu, dass sämtliche bei der Registrierung und während der Nutzung des Dienstes bereitgestellten Angaben und Dokumente vollständig, richtig, wahrheitsgemäss, echt und aktuell sind.

Der Nutzer ist allein dafür verantwortlich, seine Angaben unverzüglich zu aktualisieren, sobald ein Umstand sie unvollständig, unrichtig oder veraltet werden lässt. Der Nutzer erkennt an, dass das ordnungsgemässe Funktionieren des Dienstes, die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes und die Abwicklung von Zahlungen von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben abhängen und dass die Plattform keinerlei Haftung für die Folgen fehlerhafter, veralteter, unvollständiger oder betrügerischer Angaben übernimmt.

5.3. Überprüfung von Identität und Dokumenten. Die Plattform kann den Nutzer jederzeit um Nachweise ersuchen, einschliesslich eines gültigen Ausweisdokuments, eines gültigen Führerscheins, der für die Klasse des betreffenden Fahrzeugs geeignet ist, sowie jedes anderen Dokuments, das für die Nutzung des Dienstes, für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes oder für die Erfüllung der Pflichten der Zahlungsdienstleister erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen zur Kundenidentifizierung (Know-your-Customer) und zur Bekämpfung der Geldwäsche. Reisende laden die von ihnen angeforderten Dokumente spätestens achtundvierzig (48) Arbeitsstunden vor Beginn eines Mietzeitraums hoch; Vermieter erfüllen die in dem Artikel über Inserate dargelegten Dokumentenanforderungen. Der Nutzer willigt ausdrücklich in die Übermittlung dieser Dokumente an die Versicherungspartner der Plattform, die Zahlungsdienstleister und externe Anbieter von Identitätsprüfungen gemäss der anwendbaren Datenschutzrichtlinie ein. Die Überprüfungen werden von der Plattform lediglich unterstützend und ohne jede Erfolgsgarantie durchgeführt; sie stellen keinerlei Gewähr der Plattform in Bezug auf die Identität, Zahlungsfähigkeit, Zuverlässigkeit oder das rechtmässige Verhalten eines Nutzers dar. Die Plattform behält sich das Recht vor, jedes Dokument zurückzuweisen, das unregelmässig, unleserlich, abgelaufen oder fehlerhaft ist, und die Registrierung, eine Buchung oder die weitere Nutzung des Dienstes bis zu einer zufriedenstellenden Überprüfung auszusetzen oder zu verweigern.

5.4. Zugangsdaten. Bei der Registrierung legt der Nutzer einen Benutzernamen und ein Passwort (oder ein gleichwertiges Authentifizierungsmittel) fest, die Zugang zu seinem Konto gewähren. Der Nutzer ist allein dafür verantwortlich, seine Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln, und verpflichtet sich, diese weder Dritten bekannt zu geben noch einem Dritten zu gestatten, auf welche Weise auch immer auf sein Konto zuzugreifen oder es zu nutzen. Jede über das Konto des Nutzers vorgenommene Handlung gilt als von diesem Nutzer vorgenommen, der entsprechend haftet. Der Nutzer benachrichtigt die Plattform unverzüglich, sobald er Kenntnis von einem Diebstahl, Verlust, einer Kompromittierung oder einer unbefugten Nutzung seiner Zugangsdaten oder seines Kontos erlangt oder einen entsprechenden Verdacht hat, und ergreift unverzüglich alle erforderlichen Schutzmassnahmen, einschliesslich der Änderung seines Passworts. Die Plattform behält sich das Recht vor, zum Zweck des Betriebs, der Sicherheit, der Wartung oder der Verwaltung des Dienstes oder der Unterstützung von Nutzern innerhalb der Grenzen des anwendbaren Rechts auf das Konto eines Nutzers zuzugreifen und es zu bedienen.

5.5. Personenbezogene Daten. Die bei der Registrierung und während der Nutzung des Dienstes erhobenen Angaben und Dokumente werden gemäss der Datenschutzrichtlinie und der Cookie-Richtlinie der Plattform, die auf der Plattform abrufbar sind, und unter Beachtung der anwendbaren Datenschutzvorschriften, einschliesslich der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), gespeichert und verarbeitet. Die elektronische Adresse des Nutzers kann von der Plattform für die Verwaltung, die Abwicklung und die Belebung des Dienstes verwendet werden. Die Bedingungen, unter denen die Nutzer ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung und Datenübertragbarkeit ausüben, sind in der Datenschutzrichtlinie dargelegt.

5.6. Steuerliche Meldepflichten. Gemäss der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates ("DAC7") und allen gleichwertigen oder nachfolgenden Meldepflichten, die in den Ländern gelten, in denen der Dienst angeboten wird, ist die Plattform verpflichtet, bestimmte Identifikations- und Transaktionsdaten zu Nutzern, die über die Plattform Einkünfte erzielen, insbesondere Vermietern, zu erheben, zu überprüfen und an die zuständigen Steuerbehörden zu melden. Jeder Vermieter verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen

Angaben und Dokumente auf Verlangen der Plattform bereitzustellen, und akzeptiert ausdrücklich, dass die Daten zu den über die Plattform erzielten Einkünften auf sichere Weise an die zuständigen Steuerbehörden übermittelt werden. Die Plattform behält sich das Recht vor, die Auszahlungen, die Inserate oder das Konto jedes Vermieters auszusetzen, der es unterlässt, die nach diesem Artikel erforderlichen Angaben bereitzustellen, soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig oder vorgeschrieben ist. Jeder Nutzer bleibt allein verantwortlich für seine eigenen steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen und regulatorischen Pflichten, die sich aus seiner Nutzung des Dienstes ergeben.

5.7. Sperrung und Schliessung durch die Plattform. Im Fall eines Verstosses gegen diese Allgemeinen Bedingungen, und vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 26, eines als missbräuchlich, betrügerisch oder treuwidrig angesehenen Verhaltens, der Übermittlung unregelmässiger oder gefälschter Angaben oder Dokumente oder wenn dies für die Sicherheit der Plattform oder den Schutz ihrer Nutzer erforderlich ist, behält sich die Plattform das Recht vor, nach eigenem Ermessen und soweit nach anwendbarem Recht zulässig den Zugang eines Nutzers zum Dienst ganz oder teilweise zu sperren, einzuschränken oder zu beenden, seine Inserate zurückzuhalten oder zu entfernen und/oder sein Konto zu schliessen. Der betroffene Nutzer wird hierüber durch eine elektronische Nachricht an die mit seinem Konto verknüpfte Adresse informiert, in der, sofern das anwendbare Recht dies verlangt, die Gründe für die ergriffene Massnahme angegeben werden.

5.8. Schliessung auf Veranlassung des Nutzers. Der Nutzer kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Nutzung des Dienstes einstellen und die Löschung seines Kontos über die hierfür auf der Plattform vorgesehenen Mittel beantragen. Die Schliessung eines Kontos, sei es auf Veranlassung des Nutzers oder auf Veranlassung der Plattform, hat weder Auswirkungen auf die zum Zeitpunkt der Schliessung bereits geschlossenen Mietverträge, die weiterhin diesen Allgemeinen Bedingungen unterliegen, noch auf die vor der Schliessung entstandenen Rechte und Pflichten, einschliesslich laufender Verfahren in Bezug auf Zahlung, Kaution, Schäden oder Streitigkeiten, die bis zu ihrer vollständigen Abwicklung fortbestehen.

5.9. Abrechnung bei Schliessung. Wenn dem Nutzer zum Zeitpunkt der Schliessung eines Kontos Beträge geschuldet sind, sorgt die Plattform dafür, dass diese Beträge gemäss den in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Zahlungsbedingungen an den Nutzer überwiesen werden, vorbehaltlich des Abschlusses jeder von den Zahlungsdienstleistern verlangten Überprüfung und jedes hierin vorgesehenen Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechts. Umgekehrt werden sämtliche vom Nutzer an die Plattform geschuldeten Beträge bei Schliessung des Kontos sofort fällig und zahlbar, und die Plattform behält sich das Recht vor, diese Beträge mit jedem an den Nutzer zu zahlenden Betrag zu verrechnen, soweit nach anwendbarem Recht zulässig.

Artikel 6. Bewertungen und Nutzerinhalte

6.1. Bewertungssystem

(a) **Grundsatz.** Am Ende jeder Vermietung und unter der Voraussetzung, dass alle etwaigen Streitigkeiten oder Kosten nach der Buchung **vollständig geklärt sind**, können der Vermieter und der Reisende jeweils eine Bewertung über ihre Erfahrung in Bezug auf das Fahrzeug und/oder den anderen Nutzer veröffentlichen. Bewertungen werden im Profil des bewerteten Nutzers unter der Rubrik "Bewertungen" veröffentlicht.

(b) **Inhaltliche Standards.** Bewertungen müssen **streng sachlich, zutreffend und wahrheitsgemäss** sein und dürfen Folgendes nicht enthalten: (i) verleumderische, diskriminierende oder beleidigende Äusserungen; (ii) Elemente, welche die Ehre oder den Ruf einer Person oder Einrichtung verletzen können;

(iii) unangemessene visuelle Elemente; und (iv) Inhalte, die gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstossen. Der Nutzer, der eine Bewertung veröffentlicht, trägt die **alleinige Verantwortung** für deren Inhalt und verpflichtet sich, sämtliche Folgen daraus allein zu tragen.

(c) **Keine Überprüfung durch die Plattform.** Bewertungen werden von der Plattform nicht systematisch auf ihre Richtigkeit überprüft und können unzutreffend oder irreführend sein; die Plattform übernimmt gemäss Artikel 4 keinerlei Haftung für deren Inhalt.

(d) **Moderation.** Die Plattform behält sich das **uneingeschränkte Recht vor, jede Bewertung zu moderieren, deren Veröffentlichung abzulehnen oder sie zu entfernen**, die gegen die in Absatz (b) dargelegten Standards verstösst. Fotos, die einer Bewertung beigefügt sind, können von der Plattform jederzeit entfernt werden. Die Plattform kann im Fall einer Streitigkeit zwischen Nutzern **die Veröffentlichung einer Bewertung zurückstellen**, um die Darstellung jeder Partei zu prüfen; abhängig von den ihr vorliegenden Informationen behält sich die Plattform das Recht vor, die Bewertung nicht zu veröffentlichen und jede Kontrollmassnahme in Bezug auf das Inserat und/oder die betroffenen Nutzer anzuwenden, um die Qualität des Dienstes zu wahren.

(e) **Meldung.** Die Plattform stellt den Nutzern die Mittel zur Verfügung, um jede Bewertung oder jeden Inhalt zu **melden**, die bzw. der gegen die in diesem Artikel dargelegten Standards verstossen kann. Im Fall eines bestätigten Verstosses verpflichtet sich die Plattform, den beanstandeten Inhalt unverzüglich zu entfernen. Jedes Verhalten, das gegen diesen Artikel verstösst, kann zum Entzug des Status des Nutzers und/oder zur Schliessung seines Kontos gemäss Artikel 5.7 führen, worüber der Nutzer per elektronischer Nachricht informiert wird.

6.2. Nutzerinhalte

(a) **Veröffentlichung.** Nutzer können Inhalte auf der Plattform veröffentlichen und zur Verfügung stellen, insbesondere in Form von Inseraten, Fotos, Reiseberichten, Ratschlägen und Bewertungen ("**Nutzerinhalte**"). Sämtliche Nutzerinhalte müssen den in Artikel 6.1(b) dargelegten Standards entsprechen und dürfen weder rechtswidrige oder unzulässige Elemente noch Elemente enthalten, die Rechte Dritter verletzen können.

(b) **Eigentum.** Jeder Nutzer **behält seine IP-Rechte** an den Nutzerinhalten, die er auf der Plattform zur Verfügung stellt.

(c) **Lizenz.** Durch das Hochladen von Texten, Fotos, Bewertungen oder sonstigen Nutzerinhalten auf die Plattform räumt der Nutzer der Plattform eine **unentgeltliche, weltweite, unterlizenzierbare und nicht ausschliessliche Lizenz** ein, welche die Vervielfältigung, die Wiedergabe, die Veröffentlichung sowie die kommerzielle und werbliche Verwertung dieser Inhalte auf jedem Träger, mit allen Mitteln und zu jeder Zeit zum Zweck des Betriebs und der Bewerbung des Dienstes gestattet, einschliesslich mit oder über Partner der Plattform. Diese Lizenz bleibt ungeachtet der Schliessung des Kontos des Nutzers in Kraft, und die Plattform darf die betreffenden Nutzerinhalte nach dieser Schliessung weiterhin nutzen, vorbehaltlich der Rechte des Nutzers nach dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschliesslich eines etwaigen Rechts auf Löschung.

(d) **Recht auf Löschung (DSGVO).** Unter strikter Beachtung der DSGVO verpflichtet sich die Plattform sodann, sämtliche mit dem gelöschten Profil verbundenen personenbezogenen Daten, Fotos und Texte **zu anonymisieren oder zu löschen**, und zwar unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die in der Datenschutzrichtlinie dargelegt sind (insbesondere in Bezug auf Daten, deren Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist). Für alle weiteren Fragen zur Erhebung, Verarbeitung und Verwaltung personenbezogener Daten werden die Nutzer ausdrücklich gebeten, die Datenschutzrichtlinie zu konsultieren, die hier abrufbar ist:

- Für Vermietungen unter der Marke Yescapa: https://de.yescapa.ch/privacy/confidentiality
- Für Vermietungen unter der Marke Goboony: https://www.goboony.be/privacy/confidentiality

(e) **Verantwortung.** Allein die Nutzer sind für die von ihnen veröffentlichten Nutzerinhalte verantwortlich, einschliesslich der über die Nachrichtenfunktion ausgetauschten Nachrichten, die den in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegten Anforderungen an Höflichkeit und gutes Benehmen entsprechen müssen. Die Plattform kann auf berechtigtes und begründetes Verlangen eines Nutzers oder aus eigener Initiative jeden Inhalt missbräuchlicher Art gemäss Artikel 6.1(d) und (e) frei entfernen.

Artikel 7. Geistiges Eigentum

7.1. Eigentum an der Plattform und an den Inhalten

(a) Die Plattform, der Dienst und alle Elemente, aus denen sie bestehen, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Struktur, der Gestaltung, des Erscheinungsbilds (Look-and-Feel), der Logos, der Marken, der Handelsnamen, der Domainnamen, der grafischen Gestaltungsrichtlinien, der Software, des Quellcodes, der Datenbanken, der Texte, der Blogs, der Fotos und der redaktionellen Inhalte, die von der Plattform unter einer der beiden Marken veröffentlicht werden (zusammen die "**Inhalte**"), sind **vollständiges, uneingeschränktes und ausschliessliches Eigentum der Gruppe und/oder ihrer Lizenzgeber** und sind durch die anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum geschützt.

(b) Zur Klarstellung: Die Inhalte umfassen **nicht** die Nutzerinhalte, die weiterhin Artikel 6.2 unterliegen; jeder Nutzer behält seine IP-Rechte an den Inhalten, die er auf der Plattform zur Verfügung stellt, vorbehaltlich der der Plattform nach jenem Artikel eingeräumten Lizenz.

7.2. Dem Nutzer eingeräumte Lizenz

(a) Die Plattform räumt dem Nutzer ein **beschränktes, persönliches, widerrufliches, nicht ausschliessliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht** ein, den Dienst und die Inhalte ausschliesslich zu den Zwecken und innerhalb der Grenzen, die in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegt sind, für die Dauer der Nutzung des Dienstes zu nutzen.

(b) **Nichts in diesen Allgemeinen Bedingungen bewirkt eine Übertragung von IP-Rechten auf den Nutzer oder bezweckt eine solche.** Jede vollständige oder teilweise Wiedergabe, Kopie, Vervielfältigung, Nutzung, Verbreitung, Vorführung oder Verwertung eines Elements der Inhalte, gleich mit welchem Verfahren und auf welchem Träger, ist ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Plattform strengstens untersagt.

7.3. Untersagte Verhaltensweisen

Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Artikel 7.2 unterlässt der Nutzer:

(a) **das Entfernen, Verbergen, Verändern oder Unkenntlichmachen** von Vermerken oder Hinweisen in Bezug auf IP-Rechte, die auf der Plattform oder in den Inhalten erscheinen;

(b) jede Handlung, welche die IP-Rechte der Gruppe verletzt, insbesondere durch die **Registrierung von Domainnamen, Marken, Handelsnamen oder gesponserten Suchbegriffen** (einschliesslich Google Ads), die mit einem den IP-Rechten der Gruppe unterliegenden Element identisch oder diesem ähnlich sind;

(c) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Plattform **die Entnahme, Abfrage, Vervielfältigung oder Weiterverwendung der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils der Inhalte oder der Datenbanken** der Plattform oder die wiederholte und systematische Entnahme oder Weiterverwendung unwesentlicher Teile davon im Sinne der anwendbaren Rechtsvorschriften über Datenbanken (Sui-generis-Schutzrecht für Datenbanken); (d) die **automatisierte Vervielfältigung oder Erfassung von Inhalten** mittels Spidern, Crawlern, Robotern oder ähnlichen Mitteln, ausser unter Beachtung der Bedingungen, die in der auf der Plattform veröffentlichten robots.txt-Datei dargelegt sind.

7.4. Haftung und Freistellung

(a) Die Plattform lehnt jede Haftung im Fall einer Verletzung von Rechten Dritter ab, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit oder einer nicht konformen Nutzung der Plattform durch einen Nutzer begangen wird.

(b) Der Nutzer stellt die Plattform von allen Schäden und Kosten frei und hält sie schadlos — einschliesslich Schäden, die durch eine behauptete oder festgestellte Verletzung von IP-Rechten verursacht werden, Ansprüchen Dritter und angemessener Rechtsanwaltskosten —, die sich aus dem Verstoss des Nutzers gegen diesen Artikel ergeben, und zwar unter den in Artikel 19 und Artikel 25 dargelegten Bedingungen.

7.5. Fortgeltung

Die in diesem Artikel dargelegten Verbote gelten nach der Schliessung des Kontos des Nutzers fort, solange die entsprechenden IP-Rechte geschützt bleiben. Das Schicksal der Lizenz, die der Nutzer an seinen Nutzerinhalten eingeräumt hat, bei Löschung seines Kontos richtet sich nach Artikel 6.2.

ABSCHNITT 3: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR REISENDE UND VERMIETER

Artikel 8. Inserate und für Vermieter geltende Bedingungen

8.1. Veröffentlichung eines Inserats. Jeder Vermieter kann ein Fahrzeug zur Miete anbieten, indem er gemäss diesen Allgemeinen Bedingungen kostenlos ein Inserat auf der Plattform veröffentlicht. Das Inserat enthält Folgendes:

- eine **detaillierte Beschreibung des Fahrzeugs** (insbesondere Marke und Modell, das Jahr der Erstzulassung, den Kilometerstand, den Fahrzeugtyp, die **genaue Anzahl der Sitzplätze mit Sicherheitsgurt** sowie dessen wichtigste Ausstattung und Merkmale), - Innen- und Aussenfotos, die dessen aktuellem Zustand entsprechen, - eine Preisübersicht,
 - die Mietbedingungen, - die Höhe der Kaution und gegebenenfalls der Selbstbeteiligung, einen aktuellen Verfügbarkeitskalender, und. Ein Irrtum hinsichtlich der Anzahl der Sitzplätze mit Sicherheitsgurt kann einen Grund für die Stornierung der Buchung mit einer **vollständigen Erstattung des Preises an den Reisenden** darstellen. Handelt es sich bei dem Fahrzeug um ein Schweres Fahrzeug, teilt der Vermieter dies der Plattform mit und gibt dies im Inserat deutlich an.

8.2. Richtigkeit der Angaben. Der Vermieter erklärt und sichert zu, dass **sämtliche im Inserat und in seinem Konto bereitgestellten Angaben, Beschreibungen, Fotos und Dokumente echt, wahrheitsgemäss, zutreffend, objektiv und im Einklang mit dem tatsächlichen Zustand, den Merkmalen, der Ausstattung und der Wartungsqualität des Fahrzeugs sind**. Der Vermieter verpflichtet sich, diese Angaben jederzeit aktuell zu halten, und wird Reisende hinsichtlich der Merkmale des Fahrzeugs weder irreführen noch geeignet sein, sie irrezuführen. Die Plattform übernimmt keinerlei Haftung für eine unvollständige, unrichtige oder falsche Beschreibung, deren Folgen ausschliesslich vom Vermieter getragen werden. Der Vermieter gibt im Inserat zudem jede Bestimmung an, die von dem von der Plattform zur Verfügung gestellten Standardmuster des Mietvertrags abweicht oder diesem widerspricht.

8.3. Pflichtdokumente. Vor jedem ersten Mietzeitraum und **spätestens fünf (5) Werktage vor Beginn jedes Mietzeitraums** lädt der Vermieter in seinem Konto die von der Plattform angeforderten Dokumente hoch, die mindestens Folgendes umfassen: (a) ein **gültiges Ausweisdokument** des Vermieters (und, für die Auszahlung der geschuldeten Beträge, des Inhabers des Bankkontos, der bei natürlichen Personen mit dem Inhaber des Kontos auf der Plattform identisch sein muss); und (b) die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs. Der Vermieter stellt ausserdem, wenn er dazu aufgefordert wird oder wenn dies für Versicherungs- oder Zahlungszwecke erforderlich ist, Folgendes bereit: Bankverbindungsdaten (IBAN), einen gültigen Führerschein, einen Versicherungsnachweis, einen gültigen Nachweis über die Hauptuntersuchung sowie die technischen Merkmale des Fahrzeugs, nämlich seine **zulässige Gesamtmasse (GVWR/PTAC), sein amtliches Kennzeichen und seinen Neuwert**, deren Weglassen oder fehlerhafte Eingabe unter der alleinigen Verantwortung des Vermieters einen **Verlust des Versicherungsschutzes** nach sich ziehen kann. Der Vermieter willigt in die Übermittlung dieser Dokumente an die Versicherungspartner, Zahlungsdienstleister und Verifizierungsdienstleister der Plattform ein. Der Vermieter erneuert jedes Dokument, das zwischen der Bestätigung einer Buchung und dem Beginn des Mietzeitraums abläuft; andernfalls kann das Inserat gesperrt und können sämtliche Bestätigten Buchungen storniert werden, **ohne jeglichen Anspruch auf Schadensersatz** für den Vermieter.

8.4. Zustand und Wartung des Fahrzeugs. Der Vermieter sichert zu: (a) das **volle und unbelastete Eigentum** am Fahrzeug oder die ordnungsgemässe Berechtigung, es zur Miete anzubieten; (b) dass das Fahrzeug ordnungsgemäss zugelassen ist, nach den anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften

vermietet werden darf und über einen **gültigen und aktuellen Nachweis über die Hauptuntersuchung** verfügt; und (c) dass sich das Fahrzeug zu Beginn jedes Mietzeitraums in **gutem Betriebs- und Wartungszustand und in einwandfreiem verkehrssicherem Zustand befindet und keinerlei Risiko für den Reisenden, die Mitfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer darstellt**. Der Vermieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in einem guten allgemeinen mechanischen Zustand zu halten, alle sicherheitsrelevanten Teile zu überprüfen und die Fristen der gesetzlich vorgeschriebenen technischen Untersuchungen einzuhalten. Ausser im Fall eines Missbrauchs durch den Reisenden werden mechanische Defekte dem natürlichen Verschleiss und der Wartung des Fahrzeugs zugerechnet und fallen in die Verantwortung des Vermieters. Tritt während eines Mietzeitraums ein mechanischer Defekt an einem Bauteil auf, das im jüngsten Nachweis über die Hauptuntersuchung als mit einem geringen Mangel behaftet vermerkt wurde, und belegt keine Rechnung dessen vorherige Reparatur, oder wurde das Fahrzeug **zwanzig (20) Jahre oder mehr** vor dem Mietzeitraum erstmals zugelassen, so trägt der Vermieter die gesamten Reparaturkosten und hat in Bezug auf diesen Defekt keinerlei Rückgriffsrecht gegen den Reisenden oder die Plattform.

8.5. Pflichten bei der Übergabe. Der Vermieter verpflichtet sich: (a) das Fahrzeug **innen und aussen sauber, mit ordnungsgemässen Flüssigkeits- und Kraftstoffständen** und in allen wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit dem Inserat, einschliesslich dessen Fotos, zur Verfügung zu stellen; (b) **bei den Inspektionen beim Check-in und Check-out anwesend zu sein** und das Übergabeprotokoll zu Beginn und am Ende jedes Mietzeitraums auszufüllen und zu unterzeichnen, wobei der Vermieter diese Aufgabe nur einem einzigen Vertreter übertragen kann, der beim Check-in und beim Check-out dieselbe Person sein muss, es sei denn, das Zulassungsland des Fahrzeugs lässt eine solche Übertragung nicht zu, wie auf der Plattform angegeben; und (c) wenn der Vermieter die Versicherung für die Vermietung stellt, zu prüfen, ob diese Versicherung alle angegebenen Fahrer abdeckt. Kommt der Vermieter einer oder mehreren dieser Pflichten nicht nach, ist der Reisende berechtigt, die Übernahme des Fahrzeugs zu verweigern, indem er die Buchung storniert, wobei die Stornierung dem Vermieter zuzurechnen ist, und die in diesen Allgemeinen Bedingungen vorgesehene Erstattung zu verlangen; ein solches Verhalten des Vermieters kann darüber hinaus zur Entfernung des Inserats und zum Verlust künftiger Bestätigter Buchungen führen, **ohne jeglichen Anspruch auf Schadensersatz**.

8.6. Preisgestaltung. Der Vermieter legt den Mietpreis, etwaige Kosten pro Kilometer und etwaige Zusatzkosten (wie etwa Reinigungskosten), die im Inserat anzugeben sind, frei fest. Der Vermieter ist allein für die Richtigkeit seiner Tarife verantwortlich und informiert den Reisenden über jede Änderung des Mietpreises, die nach Absendung einer Buchungsanfrage erfolgt. Die Preisgestaltung muss wahrheitsgemäss und vollständig sein, dem Wert, dem Alter, der Ausstattung und dem Kilometerstand des Fahrzeugs entsprechen und alle anwendbaren Steuern enthalten. **Für den Gasverbrauch dürfen keine Kosten berechnet werden**; dieser gilt als im Mietpreis enthalten. Bietet der Vermieter das Fahrzeug auf anderen Plattformen an, verpflichtet er sich, auf der Plattform Preise anzuwenden, die **gleich hoch oder niedriger sind als** die auf diesen anderen Plattformen angewandten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Berechnungsmethoden.

8.7. Eigene Versicherung. Entscheidet sich der Vermieter unter den in Artikel 16 vorgesehenen Bedingungen dafür, die Vermietungen über seine eigene Versicherungspolice statt über die von der Plattform vermittelte Versicherung abzudecken, teilt der Vermieter dies der Plattform **schriftlich** mit, prüft, ob diese Police die Vermietung an Dritte und alle angegebenen Fahrer abdeckt, und gibt den anwendbaren Versicherungsschutz, die Ausschlüsse und die Selbstbeteiligungen im Inserat deutlich an.

8.8. Moderation, Sperrung und Entfernung von Inseraten. Die Plattform behält sich das Recht vor, jedes Inserat anzunehmen oder abzulehnen und jedes Inserat zu sperren oder zu entfernen, insbesondere: (a) wenn die Dokumente oder Angaben in Bezug auf das Fahrzeug oder den Vermieter fehlen, unregelmässig, unleserlich, abgelaufen oder unrichtig sind; (b) nach einer oder mehreren Meldungen von Reisenden, die

ihre Unzufriedenheit mit dem Fahrzeug oder dem Verhalten seines Vermieters äussern; (c) nach einer Panne oder einem sonstigen Vorfall, bis zur Überprüfung, dass das Fahrzeug weiterhin zur Vermietung geeignet ist; (d) wenn das Fahrzeug ein Risiko darstellt, das die Sicherheit der Nutzer oder die Qualität des Dienstes beeinträchtigen kann; oder (e) im Fall eines Verstosses des Vermieters gegen diese Allgemeinen Bedingungen oder gegen den Zusammenhalt der Gemeinschaft der Nutzer. Eine solche Sperrung oder Entfernung kann die Stornierung Bestätigter Buchungen nach sich ziehen, **ohne jeglichen Anspruch auf Schadensersatz** für den Vermieter in Bezug auf die erwarteten Mietpreise. Kein Fahrzeug darf vor Abschluss der Konformitätsprüfung, die von der Plattform bei der Registrierung des Fahrzeugs durchgeführt wird, zur Miete angeboten werden; diese Prüfung erfolgt lediglich unterstützend und ohne jede Erfolgsgarantie, und Reisende können von der Plattform keine spätere Prüfung verlangen. Die Pflege und Aktualisierung der Dokumente und Angaben bleiben in der **alleinigen Verantwortung des Vermieters**.

8.9. Eigentumsübertragung des Fahrzeugs. Im Fall einer Eigentumsübertragung eines Fahrzeugs oder eines Anspruchs auf das Eigentum an einem Fahrzeug oder wenn die Plattform von einem solchen Ereignis Kenntnis erlangt, behält sich die Plattform das Recht vor, jede geeignete Massnahme zu ergreifen, um die Integrität des Dienstes zu wahren, einschliesslich der vorübergehenden Sperrung oder endgültigen Entfernung des betreffenden Inserats sowie der Stornierung und Erstattung laufender Buchungen. Der neue Eigentümer, der das Fahrzeug inserieren möchte, erstellt sein eigenes Konto, veröffentlicht ein neues Inserat und legt die Dokumente vor, die sein Eigentum nachweisen. **Keine Übertragung eines Kontos zwischen Nutzern ist gestattet.**

Artikel 9. Buchungsvorgang

9.1. Allgemeine Grundsätze. Die Nutzer handeln eigenständig beim Ansehen und Beurteilen von Inseraten, bei der Entscheidung, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, und bei der Annahme einer Buchungsanfrage. Jeder Nutzer verpflichtet sich, die betreffenden Inserate sorgfältig und genau zu prüfen und dabei die Verfügbarkeitsdaten, das Modell und die Kategorie des Fahrzeugs, dessen allgemeinen Zustand und den geografischen Standort des Vermieters zu berücksichtigen. Jede Buchungsanfrage und jede Bestätigung einer Buchung setzt die vorbehaltlose und uneingeschränkte Annahme dieser Allgemeinen Bedingungen voraus. Sofern die Plattform nicht ausdrücklich etwas anderes angibt, ist jede Buchungsanfrage **spätestens achtundvierzig (48) Arbeitsstunden vor Beginn des Mietzeitraums** abzusenden; nach Ablauf dieser Frist wird die Anfrage dennoch weitergeleitet und bearbeitet, doch kann die Plattform die vollständige Erbringung des Dienstes, insbesondere hinsichtlich der Überprüfung von Dokumenten und der Versicherung, nicht gewährleisten.

9.2. Buchung auf Anfrage und Annahme. Ein Reisender, der ein Fahrzeug mieten möchte, sendet über die Plattform eine Buchungsanfrage an den Vermieter und gibt dabei zwingend die Daten an, zu denen der Reisende das Fahrzeug zur Verfügung haben möchte. Der Reisende kann für denselben Zeitraum **mehrere Buchungsanfragen an mehrere Vermieter** senden; die Plattform behält sich das Recht vor, alle weiteren, nicht angenommenen Buchungsanfragen des Reisenden für denselben Zeitraum zu stornieren, sobald eine Buchung bestätigt wurde.

Der Vermieter wird über die Buchungsanfrage per elektronischer Nachricht, SMS oder über jedes andere verfügbare Kommunikationsmittel benachrichtigt und verpflichtet sich zu antworten, indem er **die Anfrage innerhalb von höchstens vierundzwanzig (24) Stunden annimmt oder ablehnt**, andernfalls kann die Buchungsanfrage verfallen. Im Fall einer Ablehnung durch den Vermieter informiert die Plattform den Reisenden so bald wie möglich und kann, je nach ihren Möglichkeiten und dem verfügbaren Angebot und ohne jede Erfolgsgarantie, gleichwertige Alternativen vorschlagen; keine Ablehnung einer Buchungsanfrage begründet eine Haftung der Plattform.

9.3. Sofortbuchung. Die Plattform kann Vermietern auf ihren Websites und in ihren Anwendungen und nach einem von der Plattform festgelegten Einführungsplan eine Funktion "**Sofortbuchung**" zur Verfügung stellen, die es einem Reisenden ermöglicht, eine Buchung sofort zu bestätigen, ohne vorherige Annahme einer Buchungsanfrage durch den Vermieter. Durch die Aktivierung der Sofortbuchung für ein Inserat **verpflichtet sich der Vermieter, jede über diese Funktion bestätigte Buchung zu erfüllen** und zu diesem Zweck den Verfügbarkeitskalender des Inserats jederzeit aktuell zu halten. Der Vermieter kann eine über die Sofortbuchung getätigte Bestätigte Buchung **innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach deren Bestätigung stornieren, und zwar ausschliesslich dann, wenn die Buchung nicht den im Inserat angegebenen Mietbedingungen entspricht**; andernfalls wird jede Stornierung durch den Vermieter als ungerechtfertigte, dem Vermieter zuzurechnende Stornierung behandelt und zieht die in Artikel 14 vorgesehene Entschädigung und die dort vorgesehenen Folgen nach sich.

9.4. Zustandekommen der Bestätigten Buchung. Eine Buchung wird zu einer für den Vermieter und den Reisenden verbindlichen **Bestätigten Buchung**, sobald der Reisende die erste Zahlung des Preises über die Plattform geleistet hat, und zwar entweder nach (a) der Annahme der Buchungsanfrage durch den Vermieter oder nach (b) der sofortigen Bestätigung der Buchung über die Funktion Sofortbuchung. Nach Bestätigung der Zahlung durch Gutschrift auf einem Konto, das auf den Namen der die Plattform betreibenden Gesellschaft oder ihres Zahlungsdienstleisters eröffnet wurde, übermittelt die Plattform dem Vermieter und dem Reisenden eine **detaillierte Übersicht** über die Elemente der Bestätigten Buchung. Der Reisende ist erst nach Bestätigung der ordnungsgemässen Zahlung des Preises über die Plattform berechtigt, das Fahrzeug in Besitz zu nehmen, und der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe des Fahrzeugs zu verweigern, wenn der Reisende diese Zahlung nicht nachweisen kann. Die Plattform haftet nicht für Fehler, die Nutzern bei der Einleitung einer Buchung unterlaufen, insbesondere hinsichtlich des gewünschten Mietzeitraums oder des Fahrzeugtyps, und übernimmt auch keine Gewähr für die Verbindlichkeit oder Richtigkeit der vom Reisenden angegebenen Daten.

Artikel 10. Zustandekommen des Mietvertrags

10.1. Der Mietvertrag. Jede Bestätigte Buchung wird in einem Mietvertrag festgehalten, der **unmittelbar und ausschliesslich zwischen dem Vermieter und dem Reisenden** geschlossen wird und den die Parteien spätestens bei der Übergabe des Fahrzeugs zusammen mit dem Übergabeprotokoll ausfüllen und unterzeichnen.

10.2. Mustervertrag. Zur Festhaltung ihres Mietvertrags formalisieren der Private Vermieter und der Reisende ihre Vereinbarung mithilfe des **von der Plattform zur Verfügung gestellten Mustervertrags.** Den Nutzern steht es frei, ihn **entweder in Papierform oder in digitaler Form** über die auf der Plattform angebotenen Funktionen auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Papierfassung und die digitale Fassung sind **vollkommen gleichwertig**: Beide haben zwischen den Parteien dieselbe Bindungswirkung, und die elektronische Signatur gilt, sofern verwendet, als jedem Schriftformerfordernis genügend, soweit nach anwendbarem Recht zulässig. Die Wahl zwischen der Papierfassung und der digitalen Fassung obliegt den Nutzern und hat keinen Einfluss auf die Anwendung dieser Allgemeinen Bedingungen, auf den Versicherungsschutz oder auf die Vermittlungsleistungen der Plattform. Der Mustervertrag unterliegt seinen eigenen Bestimmungen; im Fall einer der Plattform vorgelegten Meinungsverschiedenheit zwischen dem Privaten Vermieter und dem Reisenden nimmt die Plattform **gemäss den Bestimmungen des Standardmusters und dieser Allgemeinen Bedingungen Stellung, ungeachtet jeder Änderung, Anpassung oder informellen Regelung**, die zwischen den Nutzern vereinbart worden sein mag.

Die besonderen Regeln, die für die Verträge Gewerblicher Vermieter gelten, sind in Abschnitt 4 dargelegt.

10.3. Relativität der Schuldverhältnisse. Gemäss dem Grundsatz der Relativität der Schuldverhältnisse kann kein Mietvertrag einen Dritten binden, der ihn nicht unterzeichnet hat, noch eine Verpflichtung begründen, die der Plattform entgegengehalten werden kann, die gemäss Artikel 4 nicht dessen Partei ist. Allein der Vermieter und der Reisende verpflichten sich, die im Mietvertrag beschriebenen Pflichten zu erfüllen, und haften allein dafür.

Artikel 11. Änderung und Verlängerung einer Buchung

11.1. Allgemeiner Grundsatz. Nach dem Zustandekommen einer Bestätigten Buchung kann der Reisende unter den in diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen die Änderung bestimmter Elemente der Buchung beantragen. Grundsätzlich kann eine Bestätigte Buchung **aufgewertet oder verlängert, nicht jedoch abgewertet, reduziert oder verkürzt werden**. Jede nach diesem Artikel zulässige Änderung ist ausschliesslich über die auf der Plattform angebotenen Funktionen im persönlichen Bereich des Nutzers zu beantragen.

11.2. Änderungen, die der Zustimmung des Vermieters bedürfen. Der Reisende kann **die Änderung der Daten des Mietzeitraums** oder die **Erhöhung des in der Buchung enthaltenen Kilometerpakets** beantragen. Jede solche Änderung setzt (a) die **vorherige Zustimmung des Vermieters** und (b) die Zahlung der entsprechenden Anpassung des Preises, einschliesslich der anwendbaren Servicegebühr, voraus. Es steht dem Vermieter frei, einen solchen Antrag anzunehmen oder abzulehnen, und keine Ablehnung begründet eine Haftung des Vermieters oder der Plattform.

11.3. Änderungen, die keiner Zustimmung des Vermieters bedürfen. Der Reisende kann **ohne vorherige Bestätigung durch den Vermieter** und gegen Zahlung der damit verbundenen Kosten: (a) das **Hinzufügen eines zusätzlichen Fahrers** beantragen, sofern dieser Fahrer die im Inserat und in den anwendbaren Versicherungsbedingungen verlangten Voraussetzungen in Bezug auf Alter, Führerschein und Eignung erfüllt; und/oder (b) **den Versicherungsschutz aufwerten**, der mit der Buchung verbunden ist, insbesondere indem er, sofern verfügbar, eine Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung oder einen über die Plattform angebotenen höheren Versicherungstarif abschliesst.

11.4. Verbot der Abwertung. Der Reisende kann nach der Bestätigung der Buchung weder: (a) **die Dauer des Mietzeitraums verkürzen**, die ursprünglich vereinbart wurde; (b) **die Kilometerpauschale reduzieren**, die ursprünglich enthalten war; noch (c) **einen Versicherungstarif, eine Option oder eine Leistung abwerten oder widerrufen**, die bereits abgeschlossen wurde. Die vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs oder die Nichtinanspruchnahme des gesamten oder eines Teils des Mietzeitraums, der Kilometerpauschale oder einer Option begründet **keinerlei Anspruch auf Erstattung oder Preisminderung**, unbeschadet der Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen über die Stornierung (Artikel 14) sowie über Pannen und die Unterbrechung der Miete (Artikel 15).

11.5. Verlängerung des Mietzeitraums. Die Nutzer können die Dauer einer bezahlten Buchung verlängern, indem sie zwingend über ihren persönlichen Bereich auf der Plattform eine **Verlängerung des Mietzeitraums** beantragen. Jeder Antrag auf Verlängerung ist **spätestens zweiundsiebzig (72) Stunden vor Beginn des Mietzeitraums** einzureichen, es sei denn, die Plattform lässt ausdrücklich eine kürzere Frist zu. Jede Verlängerung wird zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen gewährt, insbesondere in Bezug auf den Mietpreis, dessen Zuschläge, die Optionen und die Servicegebühr, und **ohne Anwendung eines etwaigen Wochenrabatts**, den der Vermieter im Inserat angeboten haben mag. Die Berechnung des Betrags der Verlängerung erfolgt eigenständig, und **nur der Vermieter** kann den vom Reisenden eingereichten Verlängerungsantrag annehmen. Vereinbaren der Vermieter und der Reisende, dass die Verlängerung keinen zusätzlichen Mietpreis für den Vermieter auslöst, ist der Antrag dennoch über die Plattform einzureichen, und das Fehlen eines Mietpreises für den Verlängerungszeitraum **befreit den**

Reisenden nicht von der Zahlung der gesamten Servicegebühr und gegebenenfalls der Versicherungskosten für diesen Zeitraum.

11.6. Folgen einer Änderung. Jede gemäss diesem Artikel angenommene Änderung oder Verlängerung ist integraler Bestandteil der Bestätigten Buchung und des Mietvertrags, die als entsprechend geändert gelten. Die Stornierungs- und Erstattungsbedingungen, die für eine geänderte Buchung gelten, bestimmen sich **nach dem Datum des ersten Änderungsantrags in Bezug auf die ursprüngliche Buchung**, gemäss Artikel 14. Alle übrigen Bedingungen der Buchung bleiben unverändert. Zur Klarstellung: Der Versicherungsschutz für einen Verlängerungszeitraum oder einen zusätzlichen Fahrer tritt erst nach ordnungsgemässer Zahlung der entsprechenden Beträge und vorbehaltlich der anwendbaren Versicherungsbedingungen in Kraft.

Artikel 12. Preis, Servicegebühr und Zahlung

12.1. Preis und Mietpreis

(a) **Festlegung durch den Vermieter.** Der Preis für die Miete des Fahrzeugs, der dem **Mietpreis** entspricht, wird **eigenständig und frei vom Vermieter** festgelegt, der den Miettarif, etwaige Kosten pro Kilometer und etwaige Zusatzkosten (wie etwa Reinigungskosten) gemäss Artikel 8.6 im Inserat festlegt. Die Plattform wirkt in keiner Weise an der Festlegung des Mietpreises mit; dieser tritt zur Servicegebühr und zu den übrigen in Artikel 12.1(b) definierten Bestandteilen des Preises hinzu und ist von diesen unabhängig. Der Vermieter ist allein für die Richtigkeit seiner Tarife verantwortlich und muss den Reisenden über jede Änderung des Mietpreises informieren, die nach Absendung einer Buchungsanfrage erfolgt; die Plattform übernimmt keinerlei Haftung für unrichtige Tarife.

(b) **Zusammensetzung des Preises.** Der vom Reisenden zu zahlende Preis umfasst: (i) den Mietpreis und etwaige vom Vermieter festgelegte Zusatzkosten; (ii) die dem Reisenden gemäss Artikel 12.2 berechnete Servicegebühr; (iii) die Kosten etwaiger über die Plattform vermittelter Versicherungs- und Assistance-Leistungen; und (iv) die Kosten etwaiger vom Reisenden gewählter Optionen (wie etwa zusätzliche Fahrer, Reduzierung der Selbstbeteiligung oder Kilometerzuschläge). Die Aufschlüsselung des Preises, einschliesslich der Höhe der Servicegebühr, wird dem Reisenden **vor dem Absenden einer Buchungsanfrage** und erneut in der Buchungsübersicht und auf der Rechnung nach der Bestätigung angezeigt.

(c) **Für den Mietzeitraum geschuldete Beträge.** Der Mietpreis ist für einen Betrag geschuldet, der den Tag und die Uhrzeit der Inbesitznahme des Fahrzeugs und den Tag und die Uhrzeit von dessen Rückgabe abdeckt. Die Bestätigung der Buchung durch den Reisenden beinhaltet die Annahme des Preises, einschliesslich der Servicegebühr und aller Zuschläge für die abgeschlossenen Optionen und Versicherungen.

12.2. Servicegebühr

(a) **Grundsatz.** Als Gegenleistung für den Dienst berechnet die Plattform eine **Servicegebühr**, die aus einem Prozentsatz des Mietpreises, einem Pauschalbetrag pro Tag oder pro Buchung oder einer Kombination daraus bestehen kann.

(b) **Dem Reisenden berechnete Gebühr.** Die Servicegebühr wird auf jede Buchung angewandt und vom Reisenden **zusätzlich zu dem vom Vermieter festgelegten Mietpreis** gezahlt. Ihre Höhe kann insbesondere je nach der Dauer der Miete, dem Status des Vermieters (Privat oder Gewerblich), dem Zulassungsland des Fahrzeugs und dem anwendbaren Versicherungsschutz variieren. Die Höhe der Servicegebühr für den Reisenden wird in der Aufschlüsselung der Buchung **vor dem Absenden einer**

Buchungsanfrage und auf der Rechnung nach der Bestätigung angegeben. Die Nutzung des Dienstes beinhaltet die vorbehaltlose Annahme der Höhe dieser Gebühr durch den Reisenden.

(c) **Dem Vermieter berechnete Gebühr.** Die Plattform kann dem Vermieter ebenfalls eine Servicegebühr in Form einer Provision berechnen, **die vor der Auszahlung vom Mietpreis abgezogen wird**. Diese Gebühr kann insbesondere je nach dem Status des Vermieters (Privat oder Gewerblich), dem Vermietungsvolumen und dem Zulassungsland des Fahrzeugs variieren. Die Aufschlüsselung der Servicegebühr für den Vermieter wird dem Vermieter mitgeteilt und ist auf den Rechnungen und in der Übersicht der erhaltenen Zahlungen angegeben. Der gemäss Artikel 12.5 an den Vermieter ausgezahlte Mietpreis ist folglich der **Nettobetrag nach Abzug** der Servicegebühr für den Vermieter.

(d) **Entwicklung der Gebühren.** Die Plattform behält sich das Recht vor, die Struktur oder die Höhe der Servicegebühr zu ändern. Solche Änderungen gelten gemäss Artikel 3 ausschliesslich für Buchungen, die nach ihrem Inkrafttreten bestätigt werden.

12.3. Zahlungsdienstleister

(a) **Regulierte Zahlungspartner.** Sämtliche auf der Plattform durchgeführten Finanztransaktionen werden gesichert und ausschliesslich von regulierten externen Zahlungsdienstleistern (die "**PSPs**") abgewickelt, darunter MANGOPAY und Stripe. Zahlungen werden über diese angeboten und können PayPal, Klarna, iDEAL, Bancontact und MBWay umfassen. Finanzierungsoptionen werden über unseren Partner Floa Bank abgewickelt. Aus Sicherheitsgründen speichert die Plattform keine vollständigen Zahlungskartendaten in ihrer eigenen Infrastruktur.

(b) **Annahme der Bedingungen der PSPs.** Durch die Ausführung einer Zahlung **akzeptiert der Nutzer vorbehaltlos die allgemeinen Geschäftsbedingungen des PSP**, der für die Transaktion verwendet wird, und verpflichtet sich, die von diesem PSP gestellten Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Identitätsprüfung, zu erfüllen, um Zahlungen leisten oder empfangen zu können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mangopay: https://mangopay.com/terms-and-conditions
Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stripe: https://stripe.com/en-fr/legal/connect-account

(c) **Akzeptierte Zahlungsmethoden.** Der Reisende verpflichtet sich, den vollständigen Preis über die von der Plattform angebotenen Online-Zahlungslösungen innerhalb der auf der Plattform angegebenen Fristen und in jedem Fall vor Beginn des Mietzeitraums zu zahlen. Je nach Standort des Nutzers und den Bedingungen der Buchung umfassen die akzeptierten Zahlungsmethoden:

- **Bankkarten.** Die verwendete Kredit- oder Debitkarte muss bis **mindestens einen (1) Monat nach dem geplanten Rückgabedatum** des Fahrzeugs gültig bleiben, um etwaige Kosten nach der Miete abdecken zu können.
- **PayPal.** Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und beschränkt auf bestimmte Buchungen kann die Zahlung über PayPal erfolgen, wofür ein gültiges PayPal-Konto erforderlich ist.
- **Klarna und iDEAL.** Vorbehaltlich der Verfügbarkeit kann die Zahlung über Klarna oder iDEAL zu den beim Bezahlvorgang angegebenen Bedingungen erfolgen.
- **Geschenkkarten und Promocodes.** Geschenkkarten und Promocodes sind **zur einmaligen Verwendung und ausschliesslich zum Zeitpunkt der Buchung** gültig und können nach Bezahlung der Buchung nicht mehr angewandt werden. Ihre Beträge sind **endgültig nicht erstattungsfähig** und können nicht in bar eingelöst werden; ist der Preis niedriger als der Wert der Geschenkkarte, wird die Differenz nicht erstattet. Im Fall einer Stornierung durch den Vermieter werden die mit einer Geschenkkarte gezahlten Beträge wieder der Geschenkkarte und nicht einem Bankkonto gutgeschrieben.

- **Gutscheine und Mietguthaben.** Von der Plattform ausgegebene Gutscheine und Mietguthaben (zum Beispiel infolge einer Stornierung, eines Falls höherer Gewalt oder als Kulanzgeste) sind während des bei der Ausgabe angegebenen Zeitraums gültig, grundsätzlich **zwölf (12) Monate** ab der Ausgabe. Sie sind **nicht erstattungsfähig**, können nicht in bar eingelöst werden, und ein etwaiges nicht genutztes Restguthaben begründet keinen Erstattungsanspruch.

(d) **Rechtmässigkeit von Belastungen und Rückbuchungen.** Die Plattform stellt sicher, dass sämtliche von der Zahlungsmethode des Reisenden abgebuchten Beträge rechtmässig und gerechtfertigt sind und im Einklang mit diesen Allgemeinen Bedingungen und dem Mietvertrag verarbeitet werden; die Plattform wird zu keinem Zeitpunkt Beträge einbehalten, die nicht ordnungsgemäss und nachweislich geschuldet sind. Leitet ein Reisender eine Zahlungsanfechtung oder Rückbuchung (Chargeback) gegen eine rechtmässige Transaktion ein, behält sich die Plattform ausdrücklich das Recht vor, diese bei den betreffenden Finanzinstituten anzufechten, und zwar unter Verwendung aller verfügbaren vertraglichen und betrieblichen Unterlagen (einschliesslich des Mietvertrags, der Übergabeprotokolle, Rechnungen und Schadensberichte). Führt eine ungerechtfertigte Rückbuchung oder Zahlungsanfechtung zu einem Verlust für die Plattform oder den Vermieter, behält sich die Plattform das Recht vor, ein spezialisiertes externes Inkassounternehmen zu beauftragen, um die geschuldeten Beträge unmittelbar bei dem säumigen Nutzer einzuziehen; **sämtliche Kosten, Rechtsanwaltsgebühren und Verwaltungskosten**, die mit einer solchen Beitreibung verbunden sind, werden vollständig von dem säumigen Nutzer getragen, soweit nach anwendbarem Recht zulässig.

12.4. Zahlungspläne

(a) **Verpflichtung des Reisenden.** Durch die Bestätigung einer Buchung verpflichtet sich der Reisende ausdrücklich zur Einhaltung des für die Buchung geltenden Zahlungsplans und sichert zu, dass er über die erforderlichen Mittel verfügt, um diesen vollständig zu erfüllen.

(b) **Ratenzahlung.** Beginnt der Mietzeitraum mehr als vierzig (40) Tage nach der Buchungsanfrage und beträgt der Preis mehr als fünfzig Euro (50 €) oder den entsprechenden Betrag in der Währung, die auf der Plattform für die Buchung verwendet wird, kann der Reisende wählen, den Preis entweder vollständig bei der Bestätigung oder in **zwei (2) Raten** zu zahlen: eine erste Rate, die bei der Bestätigung eingezogen wird *[ZU BESTÄTIGEN — % oder Betrag der ersten Rate, sowie der genaue Zeitraum, innerhalb dessen der Reisende deren Einzugsdatum wählen kann]*, und eine zweite Rate in Höhe von **fünfundneunzig Prozent (95 %) der Auszahlung an den Vermieter**, fällig spätestens **fünfunddreissig (35) Tage** vor Beginn des Mietzeitraums. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Preis in einer einzigen Zahlung bei der Bestätigung eingezogen.

(c) **Einzug der Raten.** Die folgenden Raten werden zu ihren jeweiligen Fälligkeitsterminen von der bei der Buchung verwendeten Zahlungsmethode **automatisch abgebucht**, ohne dass eine Handlung des Reisenden erforderlich ist, der vor jeder Abbuchung eine Erinnerung erhält. Der Reisende verpflichtet sich, eine gültige Zahlungsmethode hinterlegt zu halten und diese bei Bedarf zu aktualisieren. **Lässt eine Zahlungsmethode technisch keine automatische Abbuchung zu, zahlt der Reisende die betreffende Rate über den Zahlungslink oder die Funktion, die von der Plattform zur Verfügung gestellt wird**, spätestens am angegebenen Fälligkeitstermin.

(d) **Zahlungsverzug.**
(i) **Erste Rate.** Wird die erste Rate nicht innerhalb der zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Frist gezahlt, verfällt die Buchung automatisch, ohne jegliche Stornierungskosten.

(ii) **Folgeraten**. Wurde die erste Rate ordnungsgemäss gezahlt, muss jede Folgerate, unabhängig von ihrer Reihenfolge, an ihrem Fälligkeitstermin vollständig gezahlt werden. Schlägt die automatische Abbuchung einer Rate nach der ersten fehl, verpflichtet sich der Reisende ausdrücklich, den offenen Saldo innerhalb einer **strikten Nachfrist von fünf (5) Tagen** ab dem fehlgeschlagenen Abbuchungsversuch manuell zu

zahlen; diese Nachfrist gilt in gleicher Weise für jede Rate nach der ersten. Zahlt der Reisende den offenen Saldo nicht spätestens bis zum Ablauf dieser letzten Frist, gilt die Buchung als **automatisch storniert**; in diesem Fall ist keine Erstattung zuvor gezahlter Raten über das hinaus geschuldet, was sich aus den Stornierungsbedingungen von Artikel 14 ergibt, und die dem Vermieter garantierten Mittel sind **streng auf die zum Zeitpunkt der Stornierung tatsächlich eingezogenen Beträge beschränkt**.

(iii) Der Reisende wird keine Bankanfechtung gegen eine planmässige Rate einleiten; dies stellt einen wesentlichen Verstoss gegen diese Allgemeinen Bedingungen dar und führt zur sofortigen Stornierung der Buchung.

(e) **Mandat für wiederkehrende Zahlungen und Kosten nach der Miete.** Durch die Bestätigung der Buchung ermächtigt der Reisende die Plattform, Folgetransaktionen unter Verwendung der hinterlegten Zahlungsmethode abzuwickeln (ein Mandat für "wiederkehrende Zahlungen"). Dieser Mechanismus stellt kein Abonnement dar und berechtigt nicht zur Abwicklung beliebiger Kosten; er wird **ausschliesslich bei Bedarf** genutzt, und zwar nur, um dokumentierte Beträge nach der Miete einzuziehen, für die der Reisende haftet, nämlich: (i) anwendbare Versicherungs-Selbstbeteiligungen; (ii) dokumentierte Reparaturen, Schäden oder fehlendes Inventar, die bei der Inspektion bei der Rückgabe festgestellt wurden; und (iii) Verkehrsbussgelder, Mautgebühren und Kosten für Grenzübertritte, die während des Mietzeitraums angefallen sind. Er wird keinesfalls verwendet, wenn keine Entschädigung geschuldet ist oder wenn keine Haftung des Reisenden besteht.

12.5. Auszahlung an den Vermieter

(a) **Zeitpunkt der Auszahlung.** Hat der Reisende den Preis online über die Plattform gezahlt, erhält der Vermieter den Mietpreis nach Abzug der Servicegebühr für den Vermieter gemäss Artikel 12.2(c) per Überweisung durch den PSP **am zweiten (2.) Werktag des Mietzeitraums**, vorbehaltlich der üblichen Bankverzögerungen und Bankfeiertage. Die ausgezahlten Beträge beruhen auf den der Plattform vorliegenden Daten, sofern nicht nachgewiesen wird, dass diese Daten unrichtig sind.

(b) **Voraussetzungen für die Auszahlung.** Als zwingende Voraussetzung für jede Auszahlung muss der Vermieter seine Bankverbindung (IBAN) zusammen mit den vom PSP verlangten Dokumenten **vor dem Abreisedatum** auf der Plattform eingegeben und bestätigt haben.

(c) **Sperrung von Auszahlungen, Zurückbehaltung und Aufrechnung.** Die Plattform behält sich das Recht vor, die Auszahlung des Mietpreises vorübergehend zu sperren oder auszusetzen, wenn der Reisende bei der Abreise oder **innerhalb der ersten achtundvierzig (48) Stunden des Mietzeitraums** eine Panne oder einen schweren Schadensfall in Bezug auf das Fahrzeug meldet, und zwar für die Dauer, die zur Prüfung der Haftung gemäss Artikel 15 erforderlich ist; eine solche Prüfung kann zu einer vollständigen oder teilweisen Erstattung der Miete führen. Die Plattform behält sich ausserdem das Recht vor, künftige Auszahlungen zurückzubehalten, geplante Buchungen zu stornieren oder ein Inserat zu sperren, wenn der Vermieter eine Kaution unrechtmässig einbehält (Artikel 13 und 18.4), und ganz allgemein jeden Betrag, den ein Vermieter nach diesen Allgemeinen Bedingungen schuldet, mit jedem an diesen Vermieter zu zahlenden Betrag **aufzurechnen**.

12.6. Fremdwährungen

(a) **Bank- und Kartengebühren.** Zahlungen auf der Plattform können eine Währungsumrechnung mit sich bringen, wenn die Währung der Zahlungsmethode des Reisenden von der Währung abweicht, die auf der Plattform für die Buchung verwendet wird. **Sämtliche Gebühren für Währungsumrechnung, Gebühren für Auslandstransaktionen,, oder ähnliche Bank- oder Kartengebühren**, die von der Bank, dem Kartenaussteller oder dem Zahlungsdienstleister des Reisenden im Zusammenhang mit der Zahlung berechnet werden, werden ausschliesslich vom Reisenden getragen und weder von der Plattform noch vom

Vermieter erstattet. Dies umfasst nicht die der Plattform berechneten Gebühren von Zahlungsdienstleistern, die von der Plattform getragen werden.

(b) **Wechselkursschwankungen.** Weicht eine Erstattung (einschliesslich der Freigabe einer Kaution) infolge von Wechselkursschwankungen zwischen dem Zahlungsdatum und dem Erstattungsdatum von dem ursprünglich gezahlten Betrag ab, sind weder die Plattform noch der Vermieter verpflichtet, die Differenz auszugleichen.

Artikel 13. Kaution

13.1. Zweck der Kaution

(a) Die Kaution dient dazu, die Begleichung sämtlicher Beträge sicherzustellen, die der Reisende im Zusammenhang mit dem Mietvertrag schuldet, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein: während des Mietzeitraums am Fahrzeug verursachter Schäden; der anwendbaren Versicherungs-**Selbstbeteiligung(en)**; des Verlusts oder der Beschädigung des Inventars; von Mehrkilometern; und jedes sonstigen Betrags, der dem Vermieter aufgrund des Mietvertrags geschuldet ist.

(b) Die Abwicklung der Kaution setzt die **Unterzeichnung des Mietvertrags und des Übergabeprotokolls durch beide Parteien** sowohl bei der Abholung als auch bei der Rückgabe des Fahrzeugs voraus. Hat der Vermieter die Inspektionen gemäss Artikel 8.5 übertragen, muss dieselbe Person sowohl die Inspektion bei der Abholung als auch die Inspektion bei der Rückgabe durchführen.

13.2. Zahlung und Verwahrung der Kaution — Standardverwaltung durch die Plattform

(a) **Grundsatz.** Sofern im Inserat nicht gemäss Artikel 13.5 und 23.7 etwas anderes angegeben ist, wird die Kaution **vom Reisenden über die Plattform gezahlt** und für Rechnung des Reisenden auf einem vom PSP verwalteten separaten Treuhandkonto verwahrt. **Der Vermieter erhält oder verwahrt die Kaution nicht unmittelbar** und darf bei der Übergabe des Fahrzeugs keinen Betrag in bar, per Scheck oder über ein sonstiges Mittel verlangen; ein solches Verlangen gegenüber dem Reisenden kann zur Stornierung der Buchung führen, die dem Vermieter zuzurechnen ist, unter Verlust des entsprechenden Mietpreises.

(b) **Einzug.** Die Kaution wird als **gesonderte Belastung** eingezogen, die **einundzwanzig (21) Tage** vor Beginn des Mietzeitraums fällig ist. Wird die Buchung innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen vor der Abreise bestätigt, wird die Kaution unmittelbar bei der Bestätigung gesondert vom Preis eingezogen.

(c) **Höhe.** Die Höhe der Kaution, die für jede Buchung gilt, ist im Inserat angegeben. Ist die Miete durch die über die Plattform vermittelte Versicherung gedeckt, sind die Standardbeträge je Zulassungsland des Fahrzeugs auf der Plattform angegeben. Vermieter, die gemäss Artikel 16 ihre eigene Versicherung verwenden, dürfen einen anderen Betrag festlegen, der im Inserat deutlich anzugeben ist.

13.3. Freigabe und Einbehaltung der Kaution

(a) **Automatische Freigabe.** Nach der Rückgabe des Fahrzeugs verfügt der Vermieter über **zweiundsiebzig (72) Stunden**, um die Kaution über die Plattform zu sperren, indem er gemäss Artikel 13.3(b) Schäden meldet. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Handlung, wird die Kaution **automatisch freigegeben und dem Reisenden erstattet**.

(b) **Wahl des Vermieters.** Innerhalb der in Absatz (a) vorgesehenen Frist von zweiundsiebzig (72) Stunden muss der Vermieter wählen, entweder (i) die Kaution freizugeben oder (ii) Schäden am Fahrzeug zu

melden, wodurch eine Frist für die Schadensmeldung von **achtundzwanzig (28) Tagen** ab dem Check-out-Datum der Buchung eröffnet wird.

(c) **Ablauf der Frist für die Schadensmeldung.** Vervollständigt der Vermieter die Schadensmeldung, einschliesslich der Vorlage von Nachweisen, nicht innerhalb dieser Frist von achtundzwanzig (28) Tagen, wird die Kaution **automatisch freigegeben und dem Reisenden vollständig erstattet**.

(d) **Einbehaltung bis zur Abwicklung.** Die Kaution oder deren streitiger Teil wird bis zur Abwicklung des Vorgangs einbehalten, um die Reparaturen oder Beträge abzudecken, für die der Reisende haftet. Jeder Betrag, der dem Reisenden nicht zuzurechnen ist, wird dem Reisenden bei Abschluss des Vorgangs erstattet. Jede Auszahlung an den Vermieter aus der Kaution muss durch Nachweise begründet sein, und der Reisende wird über die Einzelheiten der einbehaltenen Beträge informiert.

(e) **Unzulänglichkeit der Kaution.** Übersteigen die vom Reisenden geschuldeten Beträge die Höhe der Kaution, bleibt der Mehrbetrag vom Reisenden geschuldet und kann gemäss Artikel 12.4(e) eingezogen werden. Die Plattform übernimmt keine Verantwortung für die Beitreibung von Beträgen, welche die Kaution übersteigen, im Namen des Vermieters, noch für die Beitreibung von Beträgen beim Vermieter im Namen des Reisenden.

13.4. Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung (Rental Cover)

(a) Die Plattform kann Reisenden während des Buchungsvorgangs und gegen ein Entgelt pro Tag ein **optionales Produkt zur Reduzierung der Selbstbeteiligung** anbieten, das von einem externen Partner bereitgestellt wird und sowohl die Höhe der Kaution als auch die Selbstbeteiligung je Vorfall auf den reduzierten Betrag senkt, der zum Zeitpunkt des Abschlusses angegeben wird.

(b) Der Abschluss, der Umfang, die Ausschlüsse und die Schadensabwicklung dieses Produkts unterliegen den **Bedingungen des externen Partners**, die der Reisende beim Abschluss akzeptieren muss. Das Entgelt für dieses Produkt ist **nicht erstattungsfähig**, sobald der Mietzeitraum begonnen hat, und das Produkt kann gemäss Artikel 11.4 nach der Bestätigung weder widerrufen noch herabgestuft werden.

13.5. Übergangsregelungen und inseratsspezifische Regelungen — Verwaltung durch den Vermieter

(a) Bei bestimmten Inseraten kann die Kaution, sofern dort ausdrücklich angegeben, **unmittelbar vom Vermieter verwaltet werden**. In diesem Fall wird die Kaution in der im Inserat angegebenen Form oder, mangels einer solchen Angabe, mit jedem im Zulassungsland des Fahrzeugs einlösbaren Zahlungsmittel gezahlt; der Reisende verpflichtet sich verbindlich, diese auf erstes Verlangen des Vermieters zu zahlen, andernfalls kann die Buchung vom Vermieter ohne Erstattung storniert werden.

(b) Wurden im Übergabeprotokoll bei der Rückgabe keine Schäden festgestellt, **erstattet der Vermieter die Kaution unverzüglich** am Ende des Mietzeitraums. Im Fall von Schäden melden beide Parteien diese gemäss Artikel 17 der Plattform, und der Vermieter darf die Kaution bis zur Abwicklung einbehalten. Jede Weigerung des Vermieters, die Kaution nach einer Vermittlungsentscheidung ganz oder teilweise zurückzugeben, stellt eine **unrechtmässige Einbehaltung** dar, die den Vermieter der Zurückbehaltung künftiger Auszahlungen, der Sperrung des Inserats und jedem Rechtsbehelf des Reisenden aussetzt.

(c) **Änderung der Verwaltungsart.** Wird die Art der Verwaltung der Kaution nach Bestätigung der Buchung geändert, ist der Reisende berechtigt zu verlangen, dass die Kaution gemäss den ursprünglich im Inserat festgelegten Modalitäten behandelt wird; jede Weigerung des Vermieters führt zur Erstattung der Buchung an den Reisenden.

Artikel 14. Stornierung

14.1. Stornierung durch den Reisenden

(a) **Verfahren.** Ein Reisender, der eine Buchung stornieren möchte, muss dies unverzüglich und ausschliesslich über seinen persönlichen Bereich auf der Plattform tun. Allein das Datum und die Uhrzeit der Mitteilung der Stornierung an die Plattform bestimmen die anwendbaren Erstattungsbedingungen. Jede Stornierung durch den Reisenden erfolgt in seiner **alleinigen Verantwortung** und begründet keine Haftung der Plattform, deren Leistung auf die Kontaktvermittlung zwischen Vermietern und Reisenden beschränkt ist, ohne die Verpflichtungen des einen oder des anderen zu gewährleisten.

(b) **Bedenkzeit.** Erfolgt die Stornierung **innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Bestätigung der Buchung**, hat der Reisende Anspruch auf eine **vollständige Erstattung** der Miete, wobei sich der Vermieter in diesem Fall verpflichtet, auf seinen Mietpreis zu verzichten. Ausnahmsweise ist keine Erstattung geschuldet, wenn die Stornierung innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Bestätigung erfolgt, der Beginn des Mietzeitraums jedoch innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Bestätigung geplant ist.

(c) **Standard-Stornierungsregelung.** Ausserhalb der in Absatz (b) vorgesehenen Bedenkzeit gelten für jede Stornierung durch den Reisenden folgende Bedingungen:

- **Dreissig (30) Tage oder mehr vor dem Abreisedatum**: Erstattung von **fünfundneunzig Prozent (95 %) des Mietpreises**. Die Versicherungskosten und die Servicegebühr sind **nicht erstattungsfähig**. Die verbleibende Entschädigung von fünf Prozent (5 %) des Mietpreises wird unverzüglich an den Vermieter gezahlt.
- **Weniger als dreissig (30) Tage vor dem Abreisedatum**: **keinerlei Erstattung**; hundert Prozent (100 %) des Preises werden einbehalten, und die dem Vermieter geschuldete Entschädigung wird unverzüglich an den Vermieter gezahlt.

(d) **Ratenzahlungen.** Hat der Reisende gemäss Artikel 12.4(b) einen Ratenzahlungsplan gewählt und wurde zum Zeitpunkt einer Stornierung, die dreissig (30) Tage oder mehr vor der Abreise erfolgt, nur die erste Rate eingezogen, **ist keine Erstattung geschuldet**, wenn der Betrag dieser ersten Rate der Entschädigung des Vermieters sowie den nicht erstattungsfähigen Versicherungskosten und der Servicegebühr entspricht.

(e) **Reiserücktrittsversicherung.** Die Plattform kann Reisenden eine optionale **Reiserücktrittsversicherung** anbieten, die im Fall einer Stornierung vor der Abreise die vollständige Erstattung des Preises ermöglicht (ausschliesslich der Kosten und einer etwaigen Selbstbeteiligung der Reiserücktrittsversicherung selbst), und zwar zu den Bedingungen des Versicherungspartners, die der Reisende beim Abschluss akzeptieren muss. Die Reiserücktrittsversicherung muss **zum Zeitpunkt der Bestätigung der Buchung** abgeschlossen werden. Die Inanspruchnahme der Reiserücktrittsversicherung erfordert einen Nachweis des Stornierungsgrunds; der Versicherungsschutz hängt davon ab, ob der Grund berücksichtigungsfähig ist, und vom Datum des Eintritts des Ereignisses. Der Reisende verpflichtet sich, die Reiserücktrittsversicherung in Anspruch zu nehmen, **sobald er Kenntnis davon erlangt, dass er nicht reisen kann**; andernfalls bestimmt sich eine etwaige Erstattung ausschliesslich nach dem Stornierungsdatum gemäss Absatz (c), ohne Berücksichtigung des Datums des Eintritts des Ereignisses.

(f) **Höhere Gewalt.** Eine Stornierung aufgrund höherer Gewalt, nämlich einer Naturkatastrophe, geltender behördlicher Beschränkungen, die den Personenverkehr verhindern oder bei der Abreise oder Rückkehr eine Quarantäne vorschreiben, oder eines bewaffneten Konflikts, der am Abreiseort, auf der Reiseroute oder im Aufenthaltsland des Reisenden ausbricht — berechtigt den Reisenden, vorbehaltlich der

Berücksichtigungsfähigkeit und der Vorlage von Nachweisen **innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Abreisedatum**, zu einer Änderung der Daten oder zu einem **Mietguthaben**, gemäss der vom Vermieter gewählten und im Inserat angezeigten Verwaltungsmodalität, nämlich: (i) Erstattung des Mietpreises und Ausgabe eines Mietguthabens in Höhe der Versicherungskosten und der Servicegebühr, gültig für alle auf der Plattform angebotenen Fahrzeuge (Standardmodalität); oder (ii) Ausgabe eines Mietguthabens in Höhe des Gesamtbetrags des Preises, gültig für das Fahrzeug bzw. die Fahrzeuge desselben Vermieters. Aufgrund höherer Gewalt ausgegebene Mietguthaben sind **zwölf (12) Monate gültig** und können in mehreren Teilbeträgen genutzt werden; ein nicht genutztes Restguthaben wird nicht erstattet, wobei der Teil, der dem Mietpreis des Vermieters entspricht, dann an den Vermieter überwiesen wird. Dieses Recht kann für bestimmte Länder eingeschränkt, geändert oder ausgeschlossen werden, wie in den länderspezifischen Informationen angegeben, die auf der Plattform für das Zulassungsland des Fahrzeugs verfügbar sind.

(g) **Änderung statt Stornierung.** Eine Stornierung kann mit Zustimmung des Vermieters und der Plattform zu einer Änderung der Daten der Buchung führen. In diesem Fall bestimmen sich die Stornierungs- und Erstattungsbedingungen nach **dem Datum des ersten Änderungsantrags** in Bezug auf die ursprüngliche Buchung, und die geänderte Miete muss **innerhalb von zwölf (12) Monaten** nach dem ursprünglichen Abreisedatum geplant werden.

(h) **Erstattungsfrist.** Ist eine vollständige oder teilweise Erstattung nach diesem Artikel gerechtfertigt, nimmt die Plattform die Erstattung innerhalb von **vierzehn (14) Tagen** nach Eingang des Stornierungsantrags vor.

14.2. Stornierung durch den Vermieter

(a) **Verfahren und unverzügliche Mitteilung.** Ein Vermieter, der eine Buchung stornieren muss, verpflichtet sich, dies **so bald wie möglich** über seinen persönlichen Bereich zu tun. Jedes Ereignis, das die Miete verhindern kann, ist der Plattform unverzüglich zu melden, spätestens jedoch **vierundzwanzig (24) Stunden vor** dem geplanten Beginn des Mietzeitraums.

(b) **Erstattung an den Reisenden.** Die Plattform garantiert die Erstattung der vom Reisenden gezahlten Beträge (Mietpreis, Versicherungskosten und Servicegebühr) unter der Voraussetzung, dass der Reisende die Stornierung **spätestens um fünf (5) Uhr nachmittags (17:00 Uhr) am ersten Tag des Mietzeitraums** ausdrücklich bestätigt. Wurde der Mietpreis trotz der Stornierung bereits an den Vermieter ausgezahlt, muss der Vermieter **den gesamten erhaltenen Mietpreis zurückzahlen**; andernfalls behält sich die Plattform das Recht vor, die dem Reisenden geschuldeten Beträge gemäss Artikel 12.5(c) von den künftigen Auszahlungen an den Vermieter einzubehalten. Nach Ablauf der vorstehend festgelegten Frist können der an den Vermieter ausgezahlte Mietpreis und der an den Versicherungspartner überwiesene Versicherungsanteil nicht mehr von der Plattform erstattet werden, die dann nur die Servicegebühr erstattet; es obliegt dem Reisenden, die Erstattung des Mietpreises unmittelbar vom Vermieter zu verlangen.

(c) **Stornierungsentschädigung.** Im Fall einer Stornierung durch den Vermieter vor dem Abreisedatum zahlt der Vermieter der Plattform eine Entschädigung für den der Plattform entstandenen Nachteil. Dieser Betrag kann von dem Mietpreis abgezogen werden, der dem Vermieter für seine nächste Vermietung geschuldet ist. Weigert sich der Vermieter, die Entschädigung zu zahlen, und hat er keine bevorstehenden Buchungen, die deren Einbehaltung ermöglichen, können seine Inserate gesperrt werden.

(d) **Befreiung.** Der Vermieter wird von der in Absatz (c) genannten Entschädigung nur in den folgenden Fällen befreit, vorbehaltlich der Übermittlung schriftlicher Nachweise und der Beurteilung der Rechtmässigkeit der Stornierung durch die Plattform: (i) Panne oder Unfall, durch die bzw. den das gemietete Fahrzeug fahruntüchtig wird; (ii) schwere Krankheit oder Unfall mit daraus folgender

Bewegungsunfähigkeit und der Unmöglichkeit, sich gegenüber dem Reisenden vertreten zu lassen; oder (iii) Tod.

(e) **Panne vor der Abreise.** Im Fall einer Panne oder eines Defekts des Fahrzeugs, die bzw. der die Miete vor Beginn des Mietzeitraums ganz oder teilweise beeinträchtigen kann, informiert der Vermieter den Reisenden **spätestens zwei (2) Stunden**, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, und gibt an, ob die Buchung aufrechterhalten werden kann. Unter solchen Umständen hat der Reisende die Möglichkeit, die Buchung zu stornieren und eine vollständige Erstattung des Preises zu erhalten.

(f) **Überprüfung gemeldeter Stornierungen.** Meldet ein Reisender eine mögliche Stornierung, die der Vermieter noch nicht gemeldet hat, nimmt die Plattform Kontakt mit dem Vermieter auf, um dies zu überprüfen. Ab **achtundvierzig (48) Stunden vor der Abreise und bis zum Abreisetag** verfügt der Vermieter ab der Anfrage der Plattform über **drei (3) Tage**, um die Stornierung zu bestätigen oder zu bestreiten; erfolgt innerhalb dieser Frist keine Antwort, gilt die Buchung als **dem Vermieter zurechenbar** storniert, mit dem vollständigen Verlust des Mietpreises als Folge. Die Plattform behält sich das Recht vor, die den Nutzern zur Verfügung gestellte Nachrichtenfunktion einzusehen, um festzustellen, ob der Vermieter die Stornierung angekündigt hatte, und entsprechend zu entscheiden.

(g) **Sofortbuchung.** Gemäss Artikel 9.3 kann der Vermieter eine über die Sofortbuchung bestätigte Buchung innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach deren Bestätigung nur stornieren, wenn die Buchung nicht den im Inserat angegebenen Mietbedingungen entspricht; andernfalls wird der Vermieter nicht von der in Absatz (c) genannten Entschädigung befreit.

(h) **Keine Ersatzpflicht.** Die Pflichten der Plattform gegenüber dem Reisenden im Fall einer Stornierung durch den Vermieter sind auf die in Absatz (b) vorgesehene Erstattung beschränkt. Die Plattform verpflichtet sich nicht, ein Ersatzfahrzeug oder eine alternative Mietlösung zu finden, vorzuschlagen oder zu garantieren. Jede Unterstützung, welche die Plattform in diesem Zusammenhang zu leisten beschliesst, wird als **freiwillige Kulanzgeste** angeboten und stellt keine Verpflichtung dar; sie begründet auch kein Recht des Reisenden und keinen Präzedenzfall.

(i) **Verantwortung.** Jede Stornierung durch den Vermieter erfolgt in seiner alleinigen Verantwortung. Der Reisende verzichtet in diesem Zusammenhang auf jeden Schadensersatz- oder Entschädigungsanspruch gegen die Plattform und behält das Recht, den Ersatz seines Schadens **unmittelbar vom Vermieter** zu verlangen.

14.3. Stornierung infolge der Sperrung oder Einschränkung des Kontos des Vermieters

Im Fall einer Stornierung, die auf die Sperrung oder Einschränkung des Kontos des Vermieters durch die Plattform zurückzuführen ist, erhält der Reisende eine vollständige Erstattung sämtlicher Beträge, die für die stornierte Buchung gezahlt wurden.

Artikel 15. Panne und Unterbrechung der Miete

15.1. Allgemeine Grundsätze und Zurechnung mechanischer Defekte

(a) Ausser im Fall eines Missbrauchs des Fahrzeugs durch den Reisenden werden mechanische Defekte dem natürlichen Verschleiss und der Wartung des Fahrzeugs zugerechnet, und die Verantwortung dafür liegt gemäss Artikel 8.4 beim **Vermieter**. Die in Artikel 8.4 vorgesehenen besonderen Zurechnungsfälle, einschliesslich Defekten an einem Bauteil, das im jüngsten Nachweis über die Hauptuntersuchung als mit

einem geringen Mangel behaftet vermerkt wurde, ohne Nachweis einer Reparatur, sowie Fahrzeugen, die zwanzig (20) Jahre oder mehr vor dem Mietzeitraum erstmals zugelassen wurden, gelten für diesen Artikel.

(b) Wird während des Mietzeitraums ein auffälliges Anzeichen eines möglichen Defekts festgestellt (ungewöhnliches Geräusch, Warnleuchte im Armaturenbrett, Vibrationen oder eine sonstige symptomatische Äusserung einer mechanischen Anomalie), liegt es in der **Verantwortung des Reisenden**, sich zu vergewissern, dass das Fahrzeug für die Fortsetzung der Miete geeignet ist, indem er es von einem professionellen Mechaniker überprüfen lässt, nachdem er den Vermieter gemäss Artikel 17 vorab darüber informiert hat.

(c) **Unter keinen Umständen werden die Versicherungskosten erstattet, sobald der Mietzeitraum begonnen hat**, unabhängig von der Ursache, dem Datum oder der Zurechnung der Panne.

15.2. Panne innerhalb der ersten achtundvierzig (48) Stunden der Miete

(a) **Meldung und Sperrung der Auszahlung.** Wird eine Panne bei der Abreise oder innerhalb der **ersten achtundvierzig (48) Stunden** des Mietzeitraums gemeldet, behält sich die Plattform das Recht vor, die Auszahlung des Anteils des Vermieters gemäss Artikel 12.5(c) für die Dauer zu sperren, die zur Prüfung der Verantwortung für die Panne erforderlich ist; diese Prüfung kann zu einer vollständigen oder teilweisen Erstattung der Miete führen.

(b) **Erstattungsbedingungen.** Kann die Ursache der Panne nach einer Prüfung des Vorgangs durch die Plattform, die jede Verantwortung des Reisenden ausschliesst, nicht dem Reisenden zugerechnet werden, hat der Reisende Anspruch auf: (i) die Erstattung des **Mietpreises**; und (ii) die Erstattung von **hundert Prozent (100 %) der Servicegebühr**. Gemäss Artikel 15.1(c) sind die **Versicherungskosten nicht erstattungsfähig**.

15.3. Panne oder Unterbrechung nach den ersten achtundvierzig (48) Stunden

(a) **Voraussetzungen der Unterbrechung.** Verhindern nach den ersten achtundvierzig (48) Stunden des Mietzeitraums eine Panne des Fahrzeugs oder betriebliche Schwierigkeiten die Fortsetzung der Miete und erfordern sie den Stillstand des Fahrzeugs für einen Zeitraum von mehr als **vierundzwanzig (24) Stunden**, und entscheidet sich der Reisende, die Miete zu unterbrechen, und nimmt er eine Rückführung durch den in der von der Plattform bereitgestellten Versicherung enthaltenen Assistance-Dienst in Anspruch, gelten die nachstehend festgelegten Erstattungsbedingungen.

(b) **Anteilige Erstattung der Servicegebühr.** Der Reisende hat Anspruch auf eine Erstattung der Servicegebühr, berechnet **pro rata temporis für die nicht genutzten Tage**: (i) in Höhe von **hundert Prozent (100 %) des anteiligen Betrags**, wenn der Reisende für die Panne oder die betriebliche Schwierigkeit nicht verantwortlich gemacht werden kann; oder (ii) in Höhe von **fünfzig Prozent (50 %) des anteiligen Betrags**, wenn die Verantwortung für den Schaden nicht festgestellt werden kann. Gemäss Artikel 15.1(c) sind die **Versicherungskosten nicht erstattungsfähig**.

(c) **Anteilige Erstattung des Mietpreises durch den Vermieter.** In den in Absatz (a) genannten Fällen erstattet der Vermieter dem Reisenden ebenfalls auf Grundlage des Miettarifs einschliesslich einer etwaigen Kilometervergütung **pro rata temporis für die nicht genutzten Tage**: (i) die **Gesamtheit** der nicht genutzten Tage, wenn keine Verantwortung des Reisenden besteht; oder (ii) **fünfzig Prozent (50 %)** der nicht genutzten Tage, wenn die Verantwortung nicht festgestellt werden kann. Es liegt in der **vollen und uneingeschränkten Verantwortung des Vermieters**, diese Erstattung zu leisten, wenn die Unterbrechung der Miete durch den Verschleiss und/oder die mangelnde Wartung des Fahrzeugs verursacht wird.

(d) **Umfang der Verpflichtung der Plattform.** In allen in diesem Artikel genannten Fällen besteht eine Verantwortung der Plattform **ausschliesslich hinsichtlich der ordnungsgemässen Abwicklung der**

Erstattung der Servicegebühr; die Erstattung des Mietpreises bleibt Pflicht des Vermieters, unbeschadet der Möglichkeit der Plattform, gemäss Artikel 12.5(c) Beträge von den Auszahlungen an den Vermieter einzubehalten.

15.4. Gründe, die keine vollständige Erstattung der Servicegebühr rechtfertigen

Die folgenden Gründe sind für eine vollständige Erstattung der Servicegebühr nicht zulässig: (a) eine Verzögerung bei der Übergabe des Fahrzeugs durch den Vermieter an den Reisenden; (b) die einseitige Änderung der zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Dauer der Miete durch den Vermieter; und (c) ganz allgemein die Änderung einer Bedingung der vertraglichen Mietregelung durch den Vermieter, unbeschadet des Rechts des Reisenden, die Übernahme zu verweigern und die Buchung als dem Vermieter zuzurechnende Stornierung gemäss den Artikeln 8.5 und 14.2 zu stornieren.

15.5. Reparaturen nach einer Panne

Die Folgen einer Panne hinsichtlich der Reparaturpflichten des Vermieters, der Sperrung des Inserats bis zur Überprüfung, dass das Fahrzeug weiterhin zur Vermietung geeignet ist, und der Meldefristen richten sich nach den Artikeln 8.8, 14.2(e) und 17. Begründet eine während einer Miete auftretende Panne gemäss Artikel 15.1(a) die Verantwortung des Vermieters, trägt der Vermieter die gesamten Reparaturkosten und hat insoweit keinen Rückgriff gegen den Reisenden oder die Plattform.

Artikel 16. Versicherung

16.1. Pflicht zum Versicherungsschutz

(a) Kein Fahrzeug darf über die Plattform ohne einen Versicherungsschutz gemietet werden, der den darauf anwendbaren gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es liegt in der Verantwortung jedes Reisenden, sich zu vergewissern, dass das gemietete Fahrzeug für die Miete ordnungsgemäss versichert ist; die für eine Buchung geltende Versicherung bedarf der Zustimmung des Vermieters und ist im Inserat angegeben.

(b) Jede Buchung ist nach **einem der beiden folgenden Modelle** abgedeckt, je nachdem, welches für das betreffende Inserat gilt: (i) die **über die Plattform vermittelte Versicherung**, die Artikel 16.2 unterliegt; oder (ii) die **eigene Versicherung des Vermieters**, die Artikel 16.3 unterliegt. Das für jedes Inserat geltende Modell wird zusammen mit dem damit verbundenen Versicherungsschutz, den Ausschlüssen, Selbstbeteiligungen und Bedingungen im Inserat **vor dem Absenden einer Buchungsanfrage** angegeben.

16.2. Über die Plattform vermittelte Versicherung

(a) **Anwendungsbereich.** Die Plattform vermittelt über ihre Partnerversicherer die Bereitstellung einer **"Multirisk"-Versicherung** für Kraftfahrzeuge zusammen mit Pannenhilfe zugunsten des Reisenden und des Vermieters für die Dauer des Mietzeitraums.

(b) **Bedingungen je Land.** Die Verfügbarkeit, die Identität des Partnerversicherers, der Versicherungsschutz, die Ausschlüsse, die Höhe der Selbstbeteiligung und die Verfügbarkeit einer etwaigen Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung **unterscheiden sich je nach Zulassungsland des Fahrzeugs**. Um die über die Plattform vermittelte Versicherung in Anspruch nehmen zu können, muss das Fahrzeug in einem der Länder zugelassen sein, die von den Partnerversicherern abgedeckt werden, wie auf der Plattform angegeben. Die für jedes Land geltenden Bedingungen sind in den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen des betreffenden Partnerversicherers** dargelegt, die auf der Plattform abrufbar sind und dem Reisenden vor der Bestätigung der Buchung mitgeteilt werden. Je nach

Zulassungsland können besondere Pflichten gelten; insbesondere muss der Vermieter, wenn die anwendbare Partnerversicherung dies verlangt, seinen persönlichen Versicherer zwingend über seine Vermietungstätigkeit informieren, andernfalls kann der Vermieter vom Verlust seines eigenen Versicherungsschutzes betroffen sein. (c) **Abschluss durch den Reisenden.** Um berechtigt zu sein, eine unter dieses Modell fallende Buchung zu bestätigen, muss der Reisende die anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Zeitpunkt der Buchung akzeptieren. Die Kosten der Versicherung sind gemäss Artikel 12.1(b) im Preis enthalten. Jeder Reisende, der die Bedingungen der anwendbaren Versicherung nicht erfüllt (insbesondere in Bezug auf Alter, Führerschein und Berechtigung als Fahrer), ist gegenüber der Plattform, dem Vermieter und Dritten allein verantwortlich. Nur die gemäss den anwendbaren Versicherungsbedingungen angegebenen und akzeptierten Fahrer sind berechtigt, das Fahrzeug zu führen.

(d) **Beginn des Versicherungsschutzes.** Der Versicherungsschutz tritt vorbehaltlich der ordnungsgemässen Übermittlung und der Richtigkeit der nach den Artikeln 5 und 8 erforderlichen Daten in Kraft, insbesondere der zulässigen Gesamtmasse (GVWR/PTAC), des amtlichen Kennzeichens und des Neuwerts des Fahrzeugs, sowie der Dokumente des Vermieters und des Reisenden. Die Voraussetzungen für den Verlust des Versicherungsschutzes sind in Artikel 16.4 dargelegt.

(e) **Selbstbeteiligung und Reduzierung.** Die je Schadensfall oder Ereignis anwendbare Selbstbeteiligung ist in den anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben. Sofern für das betreffende Land angeboten, kann der Reisende gemäss Artikel 11.3 bis spätestens zum Tag vor der Abreise eine **Option zur teilweisen Reduzierung der Selbstbeteiligung** abschliessen, welche die Höhe der Selbstbeteiligung verringert. Ein von einem externen Partner bereitgestelltes Produkt zur Reduzierung der Selbstbeteiligung kann ebenfalls gemäss Artikel 13.4 angeboten werden; dessen Bedingungen richten sich nach den Bestimmungen dieses Partners.

16.3. Eigene Versicherung des Vermieters

(a) **Voraussetzungen.** Ein Vermieter kann Vermietungen über seine **eigene Versicherungspolice** abdecken, sofern diese Police die Vermietung des Fahrzeugs an Dritte ausdrücklich gestattet. Der Vermieter, der sich für dieses Modell entscheidet, muss: (i) **die Plattform schriftlich informieren**; (ii) für jede Vermietung prüfen, ob die Police **alle angegebenen Fahrer** abdeckt; (iii) im Inserat den Versicherungsschutz, die Ausschlüsse, die Höhe der Selbstbeteiligung und die Bedingungen der bereitgestellten Versicherung deutlich angeben; und (iv) sicherstellen, dass jeder Reisende in der Lage ist, **vor jeder Zahlung** im Zusammenhang mit der Buchung in transparenter Weise von diesen Bedingungen Kenntnis zu nehmen. (b) **Annahme durch den Reisenden.** Durch die Bestätigung einer Buchung, die durch die eigene Versicherung des Vermieters abgedeckt ist, erkennt der Reisende an, den Versicherungsschutz, die Ausschlüsse und die besonderen Bedingungen dieser Versicherung vorbehaltlos und unwiderruflich zu akzeptieren. Es obliegt dem Reisenden zu prüfen, ob diese Versicherung seinen Bedürfnissen entspricht und alle mit der Miete verbundenen Risiken abdeckt.

(c) **Verantwortung.** Der Vermieter ist allein verantwortlich für die Gültigkeit, die Angemessenheit und die Aufrechterhaltung seines eigenen Versicherungsschutzes. Die Plattform übernimmt keinerlei Verantwortung für den Versicherungsschutz, die Ausschlüsse, die Schadensabwicklung oder einen Verlust des Versicherungsschutzes, die sich aus der eigenen Police des Vermieters ergeben, und die Vermittlungs- und Schadensabwicklungsleistungen der Plattform in Versicherungsangelegenheiten finden keine Anwendung, ausser soweit in den Artikeln 17 und 18 ausdrücklich vorgesehen.

16.4. Verlust des Versicherungsschutzes

(a) Fehler oder Fälschungen in den von den Nutzern eingegebenen Daten können zu einem **Verlust des Versicherungsschutzes** führen, für den die Plattform keinerlei Verantwortung trägt. Insbesondere kann das Versäumnis des Vermieters, die GVWR/PTAC des Fahrzeugs, sein amtliches Kennzeichen oder seinen Neuwert mitzuteilen, einen Verlust des Versicherungsschutzes durch den Versicherer rechtfertigen; Fehler bei der Eingabe dieser Daten fallen gemäss Artikel 8.3 in die **alleinige Verantwortung des Vermieters**.

(b) Bei sonstigem Verlust des Versicherungsschutzes darf der Nachweis über die Hauptuntersuchung des Fahrzeugs gemäss Artikel 17 weder eine Pflicht zur Nachuntersuchung noch einen ohne Nachuntersuchung zu behebenden Mangel ausweisen, der an der Ursache des Schadens beteiligt ist.

16.5. Schwere Fahrzeuge

Für Schwere Fahrzeuge, für welche die über die Plattform vermittelte Versicherung nicht abgeschlossen werden kann, obliegt es dem **Vermieter und dem Reisenden**, eine Versicherung abzuschliessen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und der Kategorie des Fahrzeugs angemessen ist. Der Reisende erklärt, im Besitz eines gültigen Führerscheins zu sein, der zum Führen des gemieteten Fahrzeugs geeignet ist, und erkennt an, dass es ihm obliegt zu prüfen, ob sein Führerschein den anwendbaren Anforderungen entspricht. Jeder Vermieter und Reisende muss prüfen, ob die Versicherung den für diese Fahrzeugkategorie geltenden Vorschriften entspricht.

16.6. Stornierung und Unterbrechung

Die Versicherungskosten sind gemäss den Artikeln 14 und 15 **nicht erstattungsfähig**. Im Fall einer Stornierung aufgrund höherer Gewalt nach Artikel 14.1(f) kann der den Versicherungskosten entsprechende Betrag in Form eines Mietguthabens für eine künftige Buchung wiederverwendet werden. Im Fall der Stornierung einer Buchung durch den Reisenden werden die Versicherungskosten einbehalten und als Einnahmen aus Stornierungsentschädigungen umqualifiziert.

Artikel 17. Schäden, Bussgelder und Schadensfälle

17.1. Übergabeprotokoll und Zustandsberichte

(a) Das Ausfüllen und die **Unterzeichnung des Übergabeprotokolls durch beide Parteien** zu Beginn des Mietzeitraums (Inspektion bei Abholung) und an dessen Ende (Inspektion bei Rückgabe) sind verpflichtend und stellen eine Voraussetzung für die Abwicklung der Kaution gemäss Artikel 13.1(b) sowie gegebenenfalls für das Eintreten der Versicherung und die Vermittlungsleistungen der Plattform dar. Hat der Vermieter die Inspektionen gemäss Artikel 8.5 übertragen, muss **dieselbe Person** sowohl die Inspektion bei Abholung als auch die Inspektion bei Rückgabe durchführen.

(b) **Weigert sich der Reisende, das Übergabeprotokoll zu unterzeichnen**, oder unterlässt er es, die für das Eintreten der Versicherung erforderlichen Dokumente innerhalb der in diesem Artikel festgelegten Fristen bereitzustellen, kann ein Betrag in Höhe einer oder mehrerer Selbstbeteiligungen der Versicherung oder in Höhe des Gesamtbetrags der vom Reisenden zu tragenden Reparaturen abgebucht und zum Ersatz des Schadens verwendet werden, mit unmittelbarer Zahlung an den Vermieter.

17.2. Meldung von Schäden

(a) **Fristen.** Im Fall von Schäden, die während des Mietzeitraums verursacht wurden, setzt die Bearbeitung des Vorgangs durch die Plattform und gegebenenfalls durch den Partnerversicherer voraus, dass die Meldung und die vom Vermieter und vom Reisenden vorzulegenden Nachweise der Plattform innerhalb von

höchstens zweiundsiebzig (72) Stunden übermittelt werden: (i) nach Eintritt des Schadens, wenn das Fahrzeug dadurch fahruntüchtig geworden ist; oder (ii) nach der Rückgabe des Fahrzeugs, wenn der Schaden die Fortsetzung der Miete nicht verhindert hat. **Eine spätere Meldung führt nicht zu einer Prüfung des Schadens**, und die Parteien verpflichten sich dann, die Angelegenheit untereinander gütlich zu regeln.

(b) **Von der Plattform verwaltete Kaution.** Wird die Kaution von der Plattform verwaltet, setzt deren Abwicklung im Rahmen eines Schadensvorgangs voraus, dass der Schaden innerhalb von **höchstens zweiundsiebzig (72) Stunden** nach Eintritt des Schadens bzw. nach dem Ende des Mietzeitraums gemeldet wird. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine solche Meldung, wird die Kaution gemäss Artikel 13.3(a) automatisch freigegeben.

(c) **Form.** Meldungen erfolgen **ausschliesslich über das Meldeformular**, das auf der Buchungsseite im persönlichen Bereich des Nutzers verfügbar ist. Beide Parteien verpflichten sich, jeden im Übergabeprotokoll bei der Rückgabe festgestellten Schaden gemäss Artikel 13 unverzüglich zu melden.

(d) **Auffälligkeiten während der Miete.** Wird während des Mietzeitraums auffällig eine mögliche Störung festgestellt (ungewöhnliches Geräusch, Warnleuchte, Vibration oder eine sonstige symptomatische Äusserung einer mechanischen Anomalie), stellt der Reisende, nachdem er den Vermieter vorab informiert hat, gemäss Artikel 15.1(b) sicher, dass das Fahrzeug für die Fortsetzung der Miete geeignet ist, indem er es von einem professionellen Mechaniker überprüfen lässt. Ergibt diese Überprüfung, dass die Störung gemäss Artikel 15.1(a) auf den natürlichen Verschleiss und die Wartung des Fahrzeugs zurückzuführen ist, werden die Kosten der Überprüfung und etwaiger daraus folgender Reparaturen vom Vermieter getragen.

17.3. Nachweise und Zusammenarbeit

(a) Der Vermieter verpflichtet sich, **einen Kostenvoranschlag für die Reparatur innerhalb von höchstens dreissig (30) Tagen** nach der Meldung vorzulegen. Die Plattform kann von beiden Parteien Nachweise anfordern, die verpflichtet sind, diese zur Verfügung zu stellen; **jedes Dokument oder jede Auskunft, die von der Plattform angefordert und von einer Partei nicht bereitgestellt wird, kann für diese Partei den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung** aus der Kaution oder den Verlust der Vorteile des Verfahrens nach sich ziehen.

(b) Für Vorgänge, die im Rahmen der über die Plattform vermittelten Versicherung bearbeitet werden, setzt die Eröffnung des Vorgangs durch den Partnerversicherer voraus, dass die in den Artikeln 5 und 8 genannten Dokumente und Auskünfte ordnungsgemäss, aktuell und gültig **spätestens vierundzwanzig (24) Stunden vor Beginn des Mietzeitraums** übermittelt wurden. Bei sonstigem **Verlust des Versicherungsschutzes** darf der Nachweis über die Hauptuntersuchung des Fahrzeugs gemäss Artikel 16.4(b) weder eine Pflicht zur Nachuntersuchung noch einen ohne Nachuntersuchung zu behebenden Mangel ausweisen, der an der Ursache des Schadens beteiligt ist.

17.4. Selbstbeteiligungen und Regulierung von Schäden

(a) **Selbstbeteiligung je Ereignis.** Jedes Ereignis, für das der Reisende verantwortlich ist oder an dem kein identifizierter Dritter beteiligt ist, führt zu: (i) der Zahlung **einer Selbstbeteiligung**, wenn die Höhe des Schadens die von der anwendbaren Versicherung festgelegte Selbstbeteiligung übersteigt; oder (ii) der Zahlung des **Betrags der Reparaturen**, wenn dieser Betrag niedriger ist als die Selbstbeteiligung. Der Reisende verpflichtet sich, ohne Ausnahme oder Vorbehalt eine Selbstbeteiligung der Versicherung **je festgestelltem Schadensfall** zu zahlen; folglich können für einen einzigen Mietzeitraum mehrere Selbstbeteiligungen geschuldet sein, wenn sich mehrere voneinander getrennte Ereignisse ereignet haben.

(b) **Ermächtigung zur Abbuchung.** Der Reisende ermächtigt die Plattform ausdrücklich, gemäss dem Mandat für wiederkehrende Zahlungen nach Artikel 12.4(e) von seinem Zahlungsmittel den Betrag abzubuchen, welcher der bzw. den anwendbaren Selbstbeteiligung(en) oder dem Betrag der Reparaturen gegen Vorlage einer Rechnung oder eines Kostenvoranschlags entspricht.

(c) **Nicht von der Versicherung gedeckte Schäden.** Im Fall von Schäden, für die der Reisende verantwortlich ist und die nicht von der Versicherung gedeckt sind, leitet die Plattform ein Verfahren auf Grundlage der vom Vermieter und vom Reisenden übermittelten Dokumente ein; die Regulierung dieser Schäden wird gegen Vorlage eines Kostenvoranschlags oder einer Rechnung gemäss Artikel 13.3 von der Kaution der Buchung abgezogen.

(d) **Beitreibung.** Ist es technisch unmöglich, die geschuldeten Beträge abzubuchen, leitet die Plattform unter den in Artikel 12.3(d) vorgesehenen Bedingungen ein Beitreibungsverfahren gegen den Reisenden ein.

17.5. Reparaturpflichten des Vermieters

Sobald die Verantwortung festgestellt und die Entscheidung von der Plattform nach Prüfung des Vorgangs mitgeteilt wurde, verpflichtet sich der Vermieter, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Fahrzeug **so schnell wie möglich** reparieren zu lassen, spätestens jedoch: (a) innerhalb von **fünfzehn (15) Tagen** nach der Entscheidung, wenn für das Fahrzeug in diesem Zeitraum keine Buchung auf der Plattform geplant ist; oder (b) innerhalb von **einem (1) Monat** nach der Entscheidung, wenn das Fahrzeug während des in (a) genannten Zeitraums über die Plattform gebucht ist. Die Sperrung des Inserats bis zur Überprüfung, dass das Fahrzeug weiterhin zur Vermietung geeignet ist, richtet sich nach Artikel 8.8.

17.6. Verkehrsbussgelder, Mautgebühren und Abgaben

(a) Der Reisende übernimmt die **volle und uneingeschränkte Verantwortung** für jedes Bussgeld, jeden Verstoss, jede Mautgebühr, jede städtische Abgabe und jede Gebühr für Grenzübertritte, die während des Mietzeitraums anfallen, gegen Vorlage des entsprechenden Bescheids, der datiert ist und das amtliche Kennzeichen des gemieteten Fahrzeugs angibt. Der Vermieter darf die im Mietvertrag erfassten Daten des Reisenden an die zuständigen Behörden weitergeben, um den Reisenden als Fahrer des Fahrzeugs zu benennen und das Bussgeld auf ihn übertragen zu lassen.

(b) Erfolgt keine freiwillige Zahlung durch den Reisenden, behält sich die Plattform das Recht vor, das bei der Buchung verwendete Zahlungsmittel gemäss Artikel 12.4(f) bis zur Höhe des Bussgelds, der Mautgebühr oder der Abgabe zu belasten, sofern der betreffende Betrag **fünf Euro (5 €)** übersteigt; unterhalb dieses Betrags kann der Vorgang nicht bearbeitet werden.

Artikel 18. Streitigkeiten zwischen Nutzern und Vermittlung durch die Plattform

18.1. Grundsatz der Vermittlung

(a) Im Fall einer Streitigkeit, die zwischen Nutzern im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes oder der Durchführung eines auf Grundlage des Mustervertrags geschlossenen Mietvertrags entsteht, verpflichten sich die Nutzer, ihre Streitigkeit vor jedem anderen Rechtsbehelf der **von der Plattform organisierten Vermittlung** unter den in diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen vorzulegen. Die Plattform verpflichtet sich, so bald wie möglich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten jede zweckdienliche Vermittlungslösung vorzuschlagen; diese Aufgabe stellt **ausschliesslich eine Bemühenspflicht** dar, deren

Ergebnis vom guten Glauben und vom Entgegenkommen der Nutzer abhängt, und unterliegt keiner Erfolgsgarantie seitens der Plattform.

(b) Die Vermittlung wird **unparteiisch** unter Berücksichtigung der von jeder Streitpartei beigebrachten Elemente durchgeführt. Ihre Durchführung setzt die Vorlage eines **ausgefüllten und unterzeichneten Mietvertrags** gemäss Artikel 10 zusammen mit den unterzeichneten Übergabeprotokollen durch den Vermieter und den Reisenden, die im Streit stehen, voraus. Haben die Nutzer ein anderes Vertragsdokument als das von der Plattform zur Verfügung gestellte Standardmuster verwendet, ist die Plattform gemäss Artikel 10.2 nicht in der Lage, die Vermittlung durchzuführen.

18.2. Frist zur Einleitung einer Streitigkeit

Der Vermieter oder der Reisende verfügt über eine **Frist von achtundzwanzig (28) Tagen ab dem Check-out-Datum der Buchung**, um eine Streitigkeit in Bezug auf die Miete einzuleiten und in diesem Zusammenhang Beträge anzufordern oder zu überweisen, im Einklang mit der in Artikel 13.3(b) vorgesehenen Frist für Ansprüche. **Das Vermittlungsverfahren der Plattform kann nach Ablauf dieser Frist nicht mehr eingeleitet werden**, unbeschadet der kürzeren Meldefristen, die nach Artikel 17.2 für Schäden gelten und unberührt bleiben.

18.3. Ablauf der Vermittlung

(a) Bearbeitet die Plattform eine Streitigkeit, stellen ihr die Parteien **sämtliche Daten und Korrespondenz in Bezug auf die Streitigkeit** zur Verfügung. Die Plattform ist berechtigt, von beiden Parteien Dokumente anzufordern, die verpflichtet sind, diese vorzulegen; jedes angeforderte und nicht vorgelegte Dokument oder jede angeforderte und nicht erteilte Auskunft kann für die säumige Partei gemäss Artikel 17.3(a) den Verlust der Vorteile des Verfahrens oder jedes Anspruchs auf Entschädigung nach sich ziehen. Die Plattform kann beide Parteien anhören und zusätzliche Erläuterungen zur gesamten Streitigkeit oder zu einem Teil davon verlangen. Die Plattform behält sich das Recht vor, gemäss Artikel 14.2(f) die den Nutzern zur Verfügung gestellte Nachrichtenfunktion einzusehen.

(b) Betrifft die Streitigkeit die Zuweisung einer **von der Plattform gehaltenen** Kaution und ist der Streitwert unbestimmt oder übersteigt er nicht den Betrag einer Selbstbeteiligung je Vorfall, vereinbaren der Vermieter und der Reisende, dass die Streitigkeit von der Plattform entschieden wird, die **berechtigt ist, über die Zuweisung der Kaution zu entscheiden**, wenn keine Einigung zwischen ihnen erzielt wird. Wird die Kaution vom Vermieter oder von einem Dritten gehalten, kann die Plattform den Reisenden beraten und über die Verwaltung der Kaution schlichten, wenn die Parteien gemäss Artikel 13.5(b) um Vermittlung ersuchen, ist jedoch keinesfalls dafür verantwortlich, den Ausgang der Streitigkeit festzulegen.

(c) Die Plattform schlägt nach Möglichkeit ein Ergebnis vor, das mit diesen Allgemeinen Bedingungen und den Klauseln des Mustervertrags im Einklang steht, **ungeachtet jeder Änderung, Anpassung oder informellen Regelung**, die zwischen den Nutzern vereinbart wurde, gemäss Artikel 10.2. Die Parteien verfügen über eine Frist von **drei (3) Tagen**, um von dem vorgeschlagenen Ergebnis Kenntnis zu nehmen und es anzunehmen.

(d) Verlangen die Parteien eine endgültige Entscheidung der Plattform, behält sich die Plattform das Recht vor, eine solche abzulehnen, insbesondere wenn sie der Auffassung ist, dass die Voraussetzungen dieses Artikels nicht erfüllt sind oder dass sie nicht ausreichend in der Lage ist, die Streitigkeit zu entscheiden. Wird eine endgültige Entscheidung getroffen, ergeht sie schriftlich auf Grundlage des Mietvertrags und dieser Allgemeinen Bedingungen, so billig wie möglich. Jede schriftliche Entscheidung wird den Parteien per E-Mail oder über die Plattform übermittelt. **Sobald eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, behält sich die Plattform das Recht vor, jede weitere Kommunikation einzustellen und die Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten.** Einwände oder Beschwerden gegen eine solche

Entscheidung können nicht bei der Plattform eingereicht werden, die berechtigt ist, diese unbeantwortet zu lassen.

18.4. Bindungswirkung und missbräuchliche Einbehaltung

(a) Der Vermieter und der Reisende verpflichten sich, **die aus der Vermittlung hervorgehende Entscheidung zu befolgen**. Hält die Plattform die Kaution, weist sie diese gemäss dieser Entscheidung zu.

(b) Weigert sich ein Vermieter, eine Kaution nach einer Vermittlungsentscheidung ganz oder teilweise zurückzugeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Vermieter in einer Situation der **missbräuchlichen Einbehaltung** befindet, wodurch er Folgendem ausgesetzt wird: (i) einer Einbehaltung von seinen künftigen Auszahlungen, welche die Entschädigung des geschädigten Reisenden ermöglicht; (ii) der Sperrung seines Inserats bzw. seiner Inserate wegen missbräuchlichen Verhaltens; und (iii) jedem vom Reisenden eingelegten Rechtsbehelf, gemäss den Artikeln 12.5(c) und 13.5(b).

18.5. Haftung der Plattform und weiterer Rechtsweg

(a) Die Plattform haftet gegenüber den Parteien gemäss Artikel 4 nicht aufgrund der im Rahmen der Vermittlung erteilten Ratschläge oder durchgeführten Tätigkeiten.

(b) Gelingt es den Parteien nicht, ihre Streitigkeit im Rahmen der von der Plattform vorgeschlagenen Vermittlung oder nach einer von der Plattform getroffenen Entscheidung über die Zuweisung einer Kaution beizulegen, steht es jeder Partei frei, ihren Rechtsbeistand mit dem Ziel einer Einigung zu beauftragen oder die Streitigkeit **einem Gericht, einer Schiedsinstitution oder einer Stelle zur alternativen Streitbeilegung** vorzulegen. Die Plattform ist nicht Partei solcher weiteren Schritte. Die Bestimmungen über die Verbraucherschlichtung und die Zuständigkeit, die für Streitigkeiten zwischen einem Nutzer und der Plattform gelten, sind in Artikel 21 enthalten.

Artikel 19. Haftung

19.1. Verantwortung Privater Vermieter. Jeder Nutzer ist allein verantwortlich für das zur Miete angebotene Fahrzeug, das Inserat und sämtliche in diesem Zusammenhang bereitgestellten Informationen und Dokumente, die den Reisenden angebotenen Bedingungen sowie die ordnungsgemässe Durchführung jedes Mietvertrags, dessen Partei er ist. Insbesondere stellt der Private Vermieter sicher, dass das Fahrzeug rechtmässig in seinem Eigentum steht oder ihm zur Verfügung gestellt wird, genau beschrieben, ordnungsgemäss zugelassen, gewartet, verkehrstüchtig und sicher ist, für die betreffende Miete versichert ist und sämtlichen anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Anforderungen entspricht.

Jeder Vermieter ist ebenfalls allein verantwortlich für die Übergabe und die Rücknahme des Fahrzeugs, die Genauigkeit und Aktualisierung des Verfügbarkeitskalenders und der Tarife sowie für die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten, die sich aus seiner Vermietungstätigkeit ergeben.

19.2. Verantwortung der Reisenden. Jeder Reisende ist allein verantwortlich für die Nutzung des Fahrzeugs während des Mietzeitraums, für die Einhaltung des Mietvertrags und dieser Allgemeinen Bedingungen sowie für sämtliche Schäden, Bussgelder, Mautgebühren, Abgaben oder sonstigen Folgen, die sich aus seinem Verhalten oder aus dem Verhalten einer Person ergeben, der er den Zugang zum Fahrzeug oder dessen Nutzung gestattet. Insbesondere stellt jeder Reisende sicher, dass er jeden erforderlichen Führerschein besitzt und behält, sämtliche anwendbaren Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften einhält, das Fahrzeug entsprechend seiner Bestimmung und den Mietbedingungen

nutzt und den Vermieter sowie gegebenenfalls die Plattform unverzüglich über jeden Vorfall, jeden Schaden oder jede Störung informiert, die das Fahrzeug während des Mietzeitraums betrifft.

19.3. Rolle der Plattform als Vermittlerin. Die Plattform handelt ausschliesslich als Online-Vermittlerin, die Vermieter und Reisende miteinander in Kontakt bringt und die in diesen Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Funktionen anbietet. Sie hat kein Fahrzeug in ihrem Eigentum oder Besitz, inspiziert, wartet, betreibt oder vermietet kein Fahrzeug und übt keine Kontrolle darüber aus und ist nicht Partei eines Mietvertrags. Die Plattform übernimmt keine Gewähr für die Identität, Zahlungsfähigkeit, Zuverlässigkeit oder das Verhalten eines Nutzers, die Genauigkeit oder Vollständigkeit eines Inserats oder von Nutzerinhalten, den Zustand, die Sicherheit, die Rechtmässigkeit, die Verfügbarkeit oder die Eignung eines Fahrzeugs oder das rechtswirksame Zustandekommen oder die Durchführung eines Mietvertrags.

19.4. Haftungsausschluss für Handlungen Privater Vermieter und Reisender. Soweit nach anwendbarem Recht in grösstmöglichem Umfang zulässig, haftet die Plattform nicht für Verluste, Schäden, Kosten, Ansprüche oder Aufwendungen, die sich ergeben aus oder im Zusammenhang stehen mit: (a) unrichtigen, unvollständigen, irreführenden, betrügerischen oder veralteten Informationen oder entsprechenden Dokumenten, die von einem Nutzer bereitgestellt wurden; (b) jedem Mangel, jeder Panne, jeder mangelnden Wartung, jeder Nichtkonformität, Nichtverfügbarkeit, verspäteten Übergabe, Stornierung oder jedem Austausch eines Fahrzeugs; (c) jedem Unfall, jeder Körperverletzung, jedem Todesfall, jedem Sachschaden, jedem Bussgeld, jeder Mautgebühr, jedem Diebstahl, jedem Verlust oder jedem sonstigen Ereignis, das im Zusammenhang mit einem Fahrzeug oder einem Mietvertrag eintritt; (d) jeder Pflichtverletzung, Nichterfüllung, Fahrlässigkeit, jedem Fehlverhalten oder jeder rechtswidrigen Handlung, die einem Nutzer oder einem Dritten zuzurechnen ist; oder (e) jeder Streitigkeit zwischen Nutzern, einschliesslich jeder Streitigkeit in Bezug auf Zahlung, Versicherung, eine Kaution, Schäden, Reparaturen oder die Auslegung oder Durchführung eines Mietvertrags.

Artikel 20. Laufzeit, Sperrung und Beendigung

20.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 26 wird das Vertragsverhältnis zwischen der Plattform und einem Nutzer auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann es jederzeit beenden: der Nutzer durch Schliessung seines Kontos und die Plattform unter Einhaltung einer vorherigen Kündigungsfrist von mindestens dreissig (30) Tagen, es sei denn, eine kürzere Frist oder eine fristlose Beendigung ist nach anwendbarem Recht zulässig, unter anderem im Fall einer gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtung, eines zwingenden Sicherheitsrisikos, wiederholter Verstösse gegen diese Allgemeinen Bedingungen, Betrugs oder rechtswidrigen Verhaltens.

20.2. Die Plattform kann den Dienst ganz oder teilweise einschränken oder aussetzen, wenn der Nutzer gegen diese Allgemeinen Bedingungen verstösst oder wenn dies zum Schutz des Dienstes, anderer Nutzer oder Dritter erforderlich ist. Vor oder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Massnahme übermittelt die Plattform dem Nutzer eine schriftliche Begründung unter Angabe der Gründe für die Massnahmen.

20.3. Jede Sperrung des Kontos eines Nutzers führt zur Stornierung sämtlicher Bestätigten Buchungen, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Sperrung bestehen. Erworbene Rechte und offene Verpflichtungen bleiben unberührt und bestehen fort, bis sie vollständig erfüllt sind.

20.4. Im Fall eines wesentlichen Verstosses eines Vermieters gegen diese Allgemeinen Bedingungen kann die Plattform eine schriftliche Mitteilung übermitteln, in der die Tatsachen und Umstände des Verstosses dargelegt werden und dazu aufgefordert wird, diesen innerhalb einer angemessenen Frist abzustellen. Begeht der Vermieter nach einer solchen Mitteilung einen erneuten wesentlichen Verstoss, kann die Plattform die Erbringung des Dienstes ganz oder teilweise fristlos und ohne vorherige Kündigungsfrist

beenden. Im Fall einer solchen fristlosen Beendigung übermittelt die Plattform dem Vermieter eine schriftliche Begründung unter Angabe der Gründe für die Massnahmen.

Artikel 21. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

21.1. Diese Allgemeinen Bedingungen und jede Streitigkeit zwischen einem Nutzer und der Plattform unterliegen:
(a) französischem Recht, wenn die Vertragspartei die Marke Yescapa betreibt;
(b) niederländischem Recht, wenn die Vertragspartei die Marke Goboony betreibt,
in allen Fällen vorbehaltlich der zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen, die in dem Staat gelten, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, soweit diese Bestimmungen dem Nutzer einen weitergehenden Schutz bieten.

21.2. Im Fall einer Streitigkeit jeglicher Art, einschliesslich jeder Beanstandung in Bezug auf die Gültigkeit, die Durchführung oder die Durchsetzbarkeit dieser Allgemeinen Bedingungen oder jeder Schwierigkeit bei deren Auslegung, und ganz allgemein im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen Nutzern, werden die Parteien zunächst versuchen, die Streitigkeit gütlich beizulegen.

Wird keine gütliche Lösung erzielt, wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass er unter den in Artikel 18 vorgesehenen Bedingungen ein vertragliches Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen kann. Insbesondere kann der Nutzer die Angelegenheit dem Verbraucherschlichter FEVAD über den folgenden Link: mediateurduecommerce@fevad.com oder per Post an folgende Adresse vorlegen:

> Médiateur de la consommation FEVAD
> BP 20015 – 75362 PARIS CEDEX 8
> E-mail : mediateurduecommerce@fevad.com
> Website : https://www.mediateurfevad.fr

Im Zusammenhang mit einer Streitigkeit (sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend), die sich aus einem Online-Kauf ergibt, haben Verbraucher Zugang zur europäischen Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/info/policies/consumers/odr_fr

Die vom Schlichter vorgeschlagene Lösung ist für die Parteien nicht bindend; es steht ihnen frei, sie anzunehmen oder abzulehnen, und sie können sich jederzeit aus der Schlichtung zurückziehen.

Jede Streitigkeit, die nicht gütlich beigelegt werden kann, wird den Gerichten vorgelegt, die für den Wohnsitz des Nutzers in dessen Eigenschaft als Verbraucher zuständig sind, gemäss den anwendbaren Bestimmungen der Zivilprozessordnung und des Verbrauchergesetzbuchs.

ABSCHNITT 4: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR GEWERBLICHE VERMIETER

Die besonderen Bestimmungen, die für Gewerbliche Vermieter gelten, finden ergänzend zu den Bestimmungen Anwendung, die für alle Vermieter gelten.

Artikel 22. Allgemeine Verpflichtungen des Gewerblichen Vermieters

22.1. Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Verbraucherschutzvorschriften einzuhalten, und ist als solcher allein verantwortlich für seine Geschäftstätigkeit und dafür, dass seine Transaktionen mit Reisenden diesen Vorschriften entsprechen.

22.2. Der Gewerbliche Vermieter erklärt und sichert zu, dass er über sämtlichen Versicherungsschutz verfügt und diesen aufrechterhält, der für seine gewerbliche Vermietungstätigkeit und für die auf der Plattform angebotenen Fahrzeuge gemäss den anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Der Gewerbliche Vermieter ist allein dafür verantwortlich, dass dieser Versicherungsschutz während des Zeitraums, in dem seine Inserate auf der Plattform verfügbar sind, und während der gesamten Dauer jedes Mietzeitraums gültig und ausreichend bleibt.

22.3. Vorrang dieser Allgemeinen Bedingungen. Im Verhältnis zwischen den Reisenden und einem Gewerblichen Vermieter haben diese Allgemeinen Bedingungen Vorrang vor jeder entgegenstehenden Bestimmung eines anderen Dokuments oder sonstigen Bestimmungen oder Bedingungen des Gewerblichen Vermieters.

Artikel 23. Mietvertrag

23.1. Abschluss des Mietvertrags

(a) Nach Abschluss seiner Registrierung verpflichtet sich der Gewerbliche Vermieter, **sämtliche mit Nutzern des Dienstes abgeschlossenen Vermietungen auf der Plattform zu erfassen**.

(b) Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, ausschliesslich Fahrzeuge anzubieten, die den auf der Plattform veröffentlichten Inseraten, den Erwartungen der Reisenden und der angefragten Mietdauer entsprechen. (c) Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, die wesentlichen Bestandteile jeder Vermietung in einem Vertragsdokument festzuhalten, das den **über den Dienst vereinbarten Tarif** enthält. Dieser Mietvertrag führt sämtliche Leistungen auf, die in der über die Plattform vorgenommenen Buchung enthalten sind, sowie etwaige zusätzliche Optionen, die der Reisende vor der Inbesitznahme des Fahrzeugs abgeschlossen hat.

(d) Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, **jede auf der Plattform angebahnte Buchung auf der Plattform abzuschliessen**, ohne Transaktionen ausserhalb der Plattform vorzunehmen. Es ist dem Gewerblichen Vermieter ausdrücklich untersagt, einen Nutzer auf eine andere Buchungsmethode zu verweisen oder unmittelbar eine Vermietung mit einem Nutzer abzuschliessen, ohne über die Plattform zu gehen. Der Gewerbliche Vermieter unterlässt es darüber hinaus, unmittelbar und ohne Nutzung des Dienstes eine Vermietung mit einem Nutzer **nach der Stornierung einer ursprünglich auf der Plattform abgeschlossenen Vermietung** abzuschliessen.

(e) Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder mit einem Nutzer abgeschlossene Mietvertrag **vollständig mit diesen Allgemeinen Bedingungen im Einklang steht**. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Mietvertrag und diesen Allgemeinen Bedingungen **haben diese Allgemeinen Bedingungen Vorrang** vor jeder abweichenden Bestimmung.

(f) Jeder Verstoss des Gewerblichen Vermieters gegen diesen Artikel stellt einen wesentlichen Verstoss gegen diese Allgemeinen Bedingungen dar und kann zu den in Artikel 26 vorgesehenen Massnahmen führen, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Sperrung, Einschränkung oder Beendigung des Zugangs des Gewerblichen Vermieters zum gesamten Dienst oder zu einem Teil davon, der Zurückhaltung oder Entfernung seiner Inserate, der Stornierung etwaiger künftiger Buchungen durch die Plattform und/oder der Schliessung seines Kontos.

23.2 Für die Auszahlung des Mietpreises erforderliche Dokumente (KYB)

(a) Vor jeder ersten Vermietung verpflichtet sich der Gewerbliche Vermieter, der Plattform sämtliche Dokumente zu übermitteln, die der Zahlungsdienstleister zur Überprüfung des Unternehmens ("**Know Your Business**") verlangt, was eine **unabdingbare Voraussetzung für die Auszahlung** des Mietpreises ist. Ohne vollständige Validierung dieser Dokumente durch den Zahlungsdienstleister kann keine Auszahlung erfolgen. **Werden die erforderlichen Dokumente nicht übermittelt, gilt der Gewerbliche Vermieter als auf die Zahlung der geschuldeten Beträge verzichtend.**

(b) Die je nach Unternehmensform vorzulegenden Dokumente sind folgende:

- **Einzelunternehmen oder Einzelunternehmer**: (i) das Ausweisdokument des Inhabers (Vorder- und Rückseite oder, im Fall eines Reisepasses, die Innenseiten); und (ii) ein Auszug aus dem Handels- bzw. Unternehmensregister, der **nicht älter als drei (3) Monate** ist.
- **Gesellschaft**: (i) das Ausweisdokument des gesetzlichen Vertreters (Vorder- und Rückseite oder, im Fall eines Reisepasses, die Innenseiten); (ii) ein Auszug aus dem Handels- bzw. Unternehmensregister, der **nicht älter als drei (3) Monate** ist; (iii) die Satzung der Gesellschaft; (iv) ein ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument "**Gesellschaftererklärung**"; und (v) die **Erklärung über die wirtschaftlich Berechtigten** (digitale Fassung).

(c) Der Gewerbliche Vermieter stellt darüber hinaus die **Bankverbindung (IBAN) des auf den Namen des Unternehmens eröffneten Kontos** bereit, auf das der Mietpreis gemäss Artikel 12.5(b) zu zahlen ist.

(d) Die Überprüfung des Unternehmens ist eine **fortlaufende Anforderung**. Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, die in diesem Artikel genannten Dokumente und Informationen aktuell zu halten und auf Verlangen der Plattform oder des Zahlungsdienstleisters jedes zusätzliche oder erneuerte Dokument vorzulegen, das nach den anwendbaren Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Kundenidentifizierung (Know-your-Customer) erforderlich ist. Bis zur Validierung oder erneuten Validierung der erforderlichen Dokumente behält sich die Plattform das Recht vor, die **Auszahlungen und Inserate** des Gewerblichen Vermieters ohne Entschädigung auszusetzen.

23.3 Rechnungsstellung und Umsatzsteuer

(a) Die Rechnungsdaten sind vom Gewerblichen Vermieter in seinem Profil in dem hierfür vorgesehenen Bereich einzugeben.

(b) Der vom Reisenden gezahlte Preis umfasst die **Bruttovergütung des Gewerblichen Vermieters zusammen mit der Servicegebühr** der Plattform. Die Servicegebühr wird in Rechnung gestellt, und die zugehörige Rechnung ist über das Dashboard des Reisenden abrufbar. Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, dem Reisenden **eine Rechnung über die Bruttovergütung** (Nettovergütung zuzüglich

Provision) zu übermitteln; eine gesonderte Rechnung über die vom Gewerblichen Vermieter gezahlte Provision wird in seinem Dashboard zur Verfügung gestellt.

(c) **Innergemeinschaftliche Umsatzsteuer.** Ist der Gewerbliche Vermieter ausserhalb Frankreichs ansässig, gilt der Ort der Besteuerung nicht als in Frankreich gelegen, sodass die französische Umsatzsteuer keine Anwendung findet, sofern der Gewerbliche Vermieter seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in seinem Konto angibt und das Dokument vorlegt, aus dem seine Eintragung in das Register der innergemeinschaftlichen Wirtschaftsbeteiligten hervorgeht.

23.4. Tarife und Optionen

(a) Der Preis der vom Gewerblichen Vermieter angebotenen kostenpflichtigen Optionen muss in allen veröffentlichten Inseraten systematisch angegeben werden; er wird in den bei der Buchung festgelegten Preis aufgenommen. Die vom Gewerblichen Vermieter angebotenen Optionen sind vom Reisenden geschuldet, sobald sie vom Reisenden vorab bestätigt wurden.

(b) Verwendet der Gewerbliche Vermieter seine eigene Versicherung, umfasst der in den veröffentlichten Inseraten angegebene Tagestarif **den Preis der Miete und den der Versicherung**. Nimmt der Gewerbliche Vermieter die über die Plattform vermittelte Versicherung in Anspruch, wird der Preis der Versicherung automatisch von der Plattform hinzugefügt. Der angegebene Preis muss wahrheitsgemäss, vollständig (ausschliesslich kostenpflichtiger Optionen) und **einschliesslich aller anwendbaren Steuern** sein.

(c) Der Dienst ermöglicht es Gewerblichen Vermietern, ihren Inseraten kostenpflichtige Optionen im Rahmen der auf der Plattform verfügbaren Optionen hinzuzufügen. Es obliegt dem Gewerblichen Vermieter sicherzustellen, dass alle angebotenen Optionen in den Inseraten deutlich dargestellt und in den Gesamtbetrag der Miete, wie er zum Zeitpunkt der Buchung angezeigt wird, aufgenommen sind. Der Reisende zahlt diesen Gesamtbetrag, der die Miete und die gewählten Optionen umfasst, vorbehaltlich der Servicegebühr. Der Gewerbliche Vermieter verpflichtet sich, **alle vom Reisenden ausgewählten Optionen bereitzustellen**; andernfalls kann die Buchung storniert werden, und dem Reisenden ist eine **vollständige Erstattung des von ihm gezahlten Preises** geschuldet. Der Gewerbliche Vermieter darf auf der Plattform keine **Reduzierung der Selbstbeteiligung** als zusätzliche Option anbieten.

23.5. Versicherung

(a) Damit ein Inserat veröffentlicht werden kann, gibt der Gewerbliche Vermieter auf der Plattform seine **Versicherungsbedingungen** an, einschliesslich des gewährten Versicherungsschutzes und der anwendbaren Selbstbeteiligungen, und stellt sicher, dass jeder potenzielle Reisende **vor jeder Buchung** in transparenter Weise über die Versicherungsbedingungen informiert werden kann.

(b) Der Gewerbliche Vermieter **verzichtet ausdrücklich und vorbehaltlos auf jeden Anspruch gegen die Plattform** im Fall von Schäden am gemieteten Fahrzeug oder Schadensfällen in Bezug auf dieses während eines Mietzeitraums.

(c) Betrifft die Buchung einen Gewerblichen Vermieter, der seinen eigenen Vertrag und seine eigene Versicherung anwendet, wird jeder Schadensfall, jeder Schaden, jedes Bussgeld und jede Mautgebühr, die während der Miete eintreten, ausschliesslich zwischen dem Gewerblichen Vermieter, seinem Versicherer und dem Reisenden abgewickelt.

(d) Wird der von der Plattform zur Verfügung gestellte Mustervertrag verwendet, gelten die in diesem Muster festgelegten Regeln und sind von allen Parteien einzuhalten. Entscheidet sich der Gewerbliche Vermieter für die Verwendung seines eigenen Vertragsdokuments, erfolgt die Abwicklung von Streitigkeiten gemäss Artikel 18.7 **ausschliesslich zwischen dem Gewerblichen Vermieter und dem Reisenden, ohne Mitwirkung der Plattform**. Jede Streitigkeit in Bezug auf einen Schadensfall oder Vorfall, der

während der Miete eintritt, wird ausschliesslich zwischen dem Gewerblichen Vermieter, seinem Versicherer und dem Reisenden abgewickelt; die Plattform kann unter keinen Umständen für die Folgen solcher Streitigkeiten haftbar gemacht werden. Im Fall eines Konflikts zwischen einem Gewerblichen Vermieter und einem Reisenden kann die Plattform auf Verlangen der Parteien tätig werden, wenn keine gütliche Lösung gefunden wurde; ihr Tätigwerden bleibt jedoch **fakultativ** und auf die Fälle beschränkt, in denen es unbedingt erforderlich ist. (e) **Über die Plattform vermittelte Versicherung.** Der Gewerbliche Vermieter kann sich dafür entscheiden, die über die Plattform vermittelte Versicherung in Anspruch zu nehmen, **sofern er hierfür in Betracht kommt**. In diesem Fall müssen die Inserate der versicherten Fahrzeuge die anwendbaren Versicherungsbedingungen ausdrücklich wiedergeben. Um die Eröffnung eines Schadensvorgangs innerhalb der erforderlichen Fristen sicherzustellen, müssen der Gewerbliche Vermieter und der Reisende der Plattform die erforderlichen Dokumente unbedingt innerhalb von **vierundzwanzig (24) Stunden** nach dem Vorfall gemäss Artikel 17.8 übermitteln. Alle weiteren Informationen zur Versicherung und zu den zugehörigen Verfahren sind in Artikel 16 enthalten.

23.6. Kaution

Die Verwaltung der Kaution erfolgt **ausschliesslich durch den Gewerblichen Vermieter**, der seine eigenen Bedingungen hinsichtlich der Höhe, des Zahlungsmittels und der Rückgabefrist anwendet. Diese Bedingungen sind im Inserat anzugeben und gelten für die Buchung.

23.7. Stornierungsentschädigung. Im Fall einer Stornierung durch den Vermieter vor dem Abreisedatum zahlt der Gewerbliche Vermieter der Plattform eine Entschädigung von **hundertfünfzig Euro (150 €)** für den der Plattform entstandenen Verlust. Dieser Betrag kann von dem Mietpreis abgezogen werden, der dem Gewerblichen Vermieter für seine nächste Vermietung geschuldet ist. Weigert sich der Gewerbliche Vermieter, die Entschädigung zu zahlen, und hat er keine bevorstehenden Buchungen, die einen solchen Abzug ermöglichen, können seine Inserate gesperrt werden.

Artikel 24. Vermittlung

Ist der mit einem Gewerblichen Vermieter geschlossene Mietvertrag der Mustervertrag, gelten die Regeln von Artikel 18.

Verwendet der Gewerbliche Vermieter sein eigenes Vertragsdokument, wird jede Streitigkeit in Bezug auf die Buchung, den Mietvertrag und/oder den Mietzeitraum, einschliesslich jedes Schadensfalls oder Vorfalls, der während des Mietzeitraums eintritt, **ausschliesslich zwischen dem Gewerblichen Vermieter und dem Reisenden** abgewickelt, ohne Mitwirkung der Plattform, die in keiner Weise für die Folgen solcher Streitigkeiten haftet. Ausnahmsweise **kann** die Plattform im Fall eines Konflikts zwischen einem Gewerblichen Vermieter und einem Reisenden, in dem keine gütliche Lösung gefunden wurde, auf Verlangen der Parteien tätig werden; ihr Tätigwerden bleibt gleichwohl fakultativ und auf die Fälle beschränkt, in denen es unbedingt erforderlich ist.

Artikel 25. Haftung

25.1. Verantwortung Gewerblicher Vermieter. Jeder Gewerbliche Vermieter ist allein verantwortlich für das zur Miete angebotene Fahrzeug, das Inserat und sämtliche in diesem Zusammenhang bereitgestellten Informationen und Dokumente, die den Reisenden angebotenen Bedingungen und die ordnungsgemässe Durchführung jedes Mietvertrags. Insbesondere stellt der Gewerbliche Vermieter sicher, dass jedes Fahrzeug rechtmässig in seinem Eigentum steht oder ihm zur Verfügung gestellt wurde, genau beschrieben, ordnungsgemäss zugelassen, gewartet, verkehrstüchtig und sicher ist, für die betreffende Miete angemessen versichert ist und sämtlichen anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und

vertraglichen Anforderungen entspricht. Der Gewerbliche Vermieter ist ebenfalls allein verantwortlich für die Übergabe und die Rückgabe des Fahrzeugs, die Genauigkeit und Aktualisierung des Verfügbarkeitskalenders und der Tarife, die Bereitstellung aller vereinbarten Ausstattung oder Optionen sowie die Erfüllung sämtlicher steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, verbraucherschutzrechtlichen und sonstigen Pflichten, die sich aus der Tätigkeit des Gewerblichen Vermieters ergeben.

25.2. Rolle der Plattform als Vermittlerin. Die Plattform handelt ausschliesslich als Online-Vermittlerin, die Vermieter und Reisende miteinander in Kontakt bringt und die in diesen Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Funktionen anbietet. Sie ist weder Eigentümerin noch Besitzerin eines Fahrzeugs, sie inspiziert, wartet, betreibt oder vermietet kein Fahrzeug und übt keine Kontrolle darüber aus, und sie ist nicht Partei eines Mietvertrags. Die Plattform übernimmt keine Gewähr für die Identität, Zahlungsfähigkeit, Zuverlässigkeit oder das Verhalten eines Nutzers, die Genauigkeit oder Vollständigkeit eines Inserats oder von Nutzerinhalten, den Zustand, die Sicherheit, die Rechtmässigkeit, die Verfügbarkeit oder die Eignung eines Fahrzeugs oder das ordnungsgemässe Zustandekommen oder die Durchführung eines Mietvertrags.

25.3. Haftungsausschluss für Handlungen von Vermietern und Reisenden. Soweit nach anwendbarem Recht in grösstmöglichem Umfang zulässig, haftet die Plattform nicht für Verluste, Schäden, Kosten, Ansprüche oder Aufwendungen, die sich ergeben aus oder im Zusammenhang stehen mit: (a) unrichtigen, unvollständigen, irreführenden, betrügerischen oder veralteten Informationen oder Dokumenten, die von einem Gewerblichen Vermieter bereitgestellt wurden; (b) jedem Mangel, jeder Panne, jeder mangelnden Wartung, jeder Nichtkonformität, Nichtverfügbarkeit, verspäteten Übergabe, Stornierung oder jedem Austausch eines Fahrzeugs; (c) jedem Unfall, jeder Körperverletzung, jedem Todesfall, jedem Sachschaden, jedem Bussgeld, jeder Mautgebühr, jedem Diebstahl, jedem Verlust oder jedem sonstigen Ereignis, das im Zusammenhang mit einem Fahrzeug oder einem Mietvertrag eintritt; (d) jeder Pflichtverletzung, Nichterfüllung, Fahrlässigkeit, jedem Fehlverhalten oder jeder unerlaubten Handlung, die einem Gewerblichen Vermieter, einem Reisenden oder einem Dritten zuzurechnen ist; oder (e) jeder Streitigkeit zwischen Nutzern, einschliesslich jeder Streitigkeit in Bezug auf Zahlung, Versicherung, eine Kaution, Schäden, Reparaturen oder die Auslegung oder Durchführung eines Mietvertrags.

25.4. Haftungsbeschränkung. Die Plattform haftet ausschliesslich für unmittelbare und vorhersehbare Verluste, die sich aus einer nachgewiesenen Verletzung ihrer Pflichten nach diesen Allgemeinen Bedingungen ergeben. Die Plattform haftet nicht für mittelbare Verluste oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Verlust von Einnahmen, Geschäften, Geschäftschancen, erwarteten Einsparungen, Ansehen oder Daten.

Artikel 26. Laufzeit, Sperrung und Beendigung

26.1. Vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung wird das Vertragsverhältnis zwischen der Plattform und einem Gewerblichen Vermieter ab dem Datum der Annahme dieser Allgemeinen Bedingungen auf unbestimmte Zeit geschlossen.

26.2. Die Plattform kann den Dienst ganz oder teilweise einschränken oder aussetzen, wenn der Gewerbliche Vermieter gegen diese Allgemeinen Bedingungen verstösst oder wenn dies zum Schutz des Dienstes, der Nutzer oder Dritter erforderlich ist. Vor oder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Massnahme übermittelt die Plattform dem Gewerblichen Vermieter eine schriftliche Erläuterung unter Angabe der Gründe für die Massnahmen. Der Gewerbliche Vermieter kann eine solche Entscheidung der Plattform anfechten, indem er über den auf der Plattform zur Verfügung gestellten Kontaktkanal des Supports eine Beschwerde einreicht.

26.3. Jede Sperrung des Kontos eines Gewerblichen Vermieters führt zur Stornierung sämtlicher Bestätigten Buchungen, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Sperrung bestehen. Erworbene

Rechte und offene Verpflichtungen bleiben unberührt und bestehen fort, bis sie vollständig erfüllt sind.

26.4. Im Fall eines wesentlichen Verstosses eines Gewerblichen Vermieters gegen diese Allgemeinen Bedingungen kann die Plattform eine schriftliche Mitteilung übermitteln, in der die Tatsachen und Umstände des Verstosses dargelegt werden und dazu aufgefordert wird, diesen innerhalb einer angemessenen Frist abzustellen. Begeht der Gewerbliche Vermieter nach einer solchen Mitteilung einen erneuten wesentlichen Verstoss, kann die Plattform die Erbringung des Dienstes ganz oder teilweise fristlos und ohne vorherige Kündigungsfrist beenden. Im Fall einer solchen fristlosen Beendigung übermittelt die Plattform dem Gewerblichen Vermieter eine Begründung ihrer Entscheidung.

Artikel 27. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

27.1. Diese Allgemeinen Bedingungen und jede Streitigkeit zwischen einem Gewerblichen Vermieter und der Plattform unterliegen:
- französischem Recht, wenn die Vertragspartei die Marke Yescapa betreibt;
- niederländischem Recht, wenn die Vertragspartei die Marke Goboony betreibt.

27.2. Ausschliesslich zuständig sind die zuständigen Gerichte in Bordeaux (Frankreich) für alle Streitigkeiten, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, welche die Marke Yescapa betreibt, und die zuständigen Gerichte in Amsterdam (Niederlande) für Streitigkeiten, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, welche die Marke Goboony betreibt.